



49. Jahrgang  
1. Ausgabe 2021

# Oberösterreichs *Fischerei*

OÖ. LANDESFISCHEREIVERBAND – DIE INTERESSENSVERTRETUNG DER FISCHEREI



## Ausbildung 2021 – Online

Österreichische Post AG, MZ 092035742 W – Oö. Landesfischereiverband, Stelzhamerstr. 2, 4020 Linz



online

## Fischerkurs beim OÖLFV

Nach dem Motto „Lerne, wann und wo Du willst“, kann der Oö. Fischerkurs jederzeit nach den persönlichen Vorlieben am Computer, Tablet oder auch Handy absolviert werden. Nur die Prüfung zur Erlangung der Oö. Fischerkarte findet nach wie vor als schriftliche Präsenzprüfung in Form eines Multiple Choice Tests statt.

Der Onlinekurs der Firma Fishing-King ist vor allem in Covid-Zeiten ein wichtiges zusätzliches Angebot des OÖLFV zur Vorbereitung für die Fischerprüfung. Der Kurs wurde gemäß den Richtlinien zur Vorbereitung der Fischerprüfung adaptiert und stellt den einzigen zertifizierten Onlinekurs für Oberösterreich dar.

**Die normalen Präsenzkurse sowie Fischerprüfungen bleiben natürlich bestehen und werden von den Fischereirevierern wieder angeboten, sobald die COVID-Maßnahmen dies zulassen.**

Der Onlinekurs der Firma Fishing-King ersetzt den verpflichtenden Kursbesuch für die Vorbereitung zur Fischerprüfung und entspricht inhaltlich den Qualitätsansprüchen des Oö. Landesfischereiverbandes. Die fachlichen Informationen werden in rund 70 Lernvideos umfangreich erläutert und alle offiziellen 400 Prüfungsfragen für die Oö. Fischerkarte sind im Onlinekurs eingebaut.

Der Onlinekurszugang ist 12 Monate gültig. Fishing-King gewährt zusätzlich eine Prüfungs-Erfolgs-Garantie, ansonst gibt es das doppelte Geld für den Onlinekurs zurück!

Die Gesamtkosten betragen zum Einführungspreis € 165,- und beinhalten folgendes Paket:

- Onlinekurs (1 Jahr, ca. 70 interessante Videos in 4K und Full-HD)
- Ausbildungsunterlagen (Leitfaden, Fragenkatalog, Fischfolder ...)
- Fischerprüfung
- Ausstellung der Fischerkarte (inkl. öffentliche Abgaben – Gebühren für das Finanzamt und Verwaltungsabgabe)

Die Benützung der App „Fische OÖ“ des OÖLFV mit dem integrierten „Online-Trainer“ mit den Übungsfragen zur Fischerprüfung ist jedem Kursteilnehmer auch weiterhin kostenfrei zugänglich.

Die Anmeldung bzw. Buchung zum Onlinekurs ist möglich unter: <https://www.fishing-king.de/oberoesterreich-fischerkarte-online-machen/>

Weiterführende Informationen zum Onlinekurs und zu den Präsenzkursen sind auf unserer neuen Homepage unter „Aus- und Weiterbildung“ und auf der App „Fische OÖ“ unter „Kurstermine und „Aktuelles“ veröffentlicht.

## INHALT

2 ONLINE Fischerkurs beim OÖLFV

3 LEITARTIKEL

4 – 9 FISCHVERBREITUNGSKARTEN  
OBERÖSTERREICH Teil 4  
GZÜ-Stellen 2007–2018



10–11 NEUES ZUM OÖ. FISCHEREIGESETZ FÜR SFO  
Angeln auf der Schotterbank – ohne Auto!

12–13 FISCHWANDERHILFE ABWINDEN-ASTEN  
Termine Europaschutzgebiet Mond- u. Attersee  
Kooperation mit OÖ Nachrichten



14 MAGNETFISCHEN  
Krebs Folder und Folder Fisch des Jahres 2021

15 BERICHT VOM AUSBILDUNGS-AUSSCHUSS OÖLFV

16 HOMEPAGE UND  
APP neu



17 ANGELTECHNIK:  
CHEBURASHKA RIG



18 SIE FRAGEN – WIR ANTWORTEN

19 SHOP: 20 % Rabatt auf Kleidung

20 FISCHOTTER: LOSUNGSKARTIERUNG

21 BESATZVERBOT VON NICHT  
HEIMISCHEN FISCHARTEN



22–23 DIE PERLE DER TAUERN – FUSCHER ACHSE  
Rezept: Forelle im bunten Gemüsebeet



24 BUCHTIPPS

25 VERANSTALTUNGEN

für Kinder und Jugendliche

26 ABWEICHENDE SCHONBESTIMMUNGEN  
gültig ab 1.10.2020

27 GESETZLICHE SCHONZEITEN  
und Brittelmaße gültig ab 1.10.2020

24 SERVICESTELLE OÖ. LANDESFISCHEREIVERBAND  
Geschäftszeiten  
Shop

## LEITARTIKEL

**Liebe Fischerinnen!  
Liebe Fischer!  
liebe Fischerfreunde!**

### Öffentlichkeitsarbeit

Wir bemühen uns, die Informationen an die Fischerinnen und Fischer Aufrecht zu halten und dabei auch Verbesserungen umzusetzen. Die COVID-Pandemie lässt derzeit nicht zu, dass wir die bewährten Informationsveranstaltungen durchführen. Diese Fischerzeitung wird daher auf 28 Seiten erweitert. Die Homepage [www.lfvooe.at](http://www.lfvooe.at) und APP Fische OÖ haben ein Relaunch erfahren, neue Funktionen wurden hinzugefügt. Jeder kann nun seine Einzahlung der JFK-Abgabe prüfen und den Nachweis ausdrucken. Überzeugen Sie sich von den Neuerungen.

### Fischerkurse

Die Vorbereitungskurse zur Fischerprüfung können COVID-bedingt nicht abgehalten werden. Sobald die Schutzmaßnahmen die Durchführung von Veranstaltungen zulassen, werden die Kurse von den Fischereirevierern wieder angeboten – viele Jungfischer warten sehnsüchtig darauf. Wir haben aber auch ein zusätzliches Angebot mit einem Online-Vorbereitungskurs getroffen und zahlreiche Jungfischer haben bereits dieses Angebot angenommen und die Fischerprüfung in unserem Büro in Linz erfolgreich abgelegt. Sobald die COVID-Zahlen eine Lockerung der Schutzmaßnahmen zulassen, werden Prüfungstermine auch in Zusammenarbeit mit den Revieren organisiert.

### Oö. Fischereirecht

Das neue Oö. Fischereigesetz 2020 wird vom Verband im Buchform aufgelegt. Von Dr. Werner Schiffner MBA wurden die wesentlichen rechtlichen Belange für die Fischereiausübung in umfangreicher Arbeit zusammengefasst. Für alle, welche mit rechtlichen Belangen der Fischerei in Berührung kommen, erscheint im April 2021 dieses ideale Nachschlagewerk. Wir berichten dazu in dieser Ausgabe auf Seite 24.

### JFK-Abgabe

Wie im Herbst angekündigt, erhalten alle Fischerinnen und Fischer, welche die JFK-Abgabe bis 31. März 2021 eingezahlt haben, eine „Quittung“ im Scheckkartenformat. Da jedoch sehr viele Fischer den Nachweis ihrer Einzahlung zum Kauf von Lizenzen schon wesentlich früher benötigen, haben wir auf unserer Homepage den Abruf der Einzahlung ermöglicht. Aus organisatorischen Gründen werden wir daher den Versand dieser

„Quittung“ künftig nicht mehr anbieten.

Für Fischerinnen und Fischer, welche die JFK-Abgabe 2021 noch nicht einbezahlt haben, legen wir der Fischerzeitung eine Zahlungserinnerung bei.



### Fischotter

Die Problematik mit den EU-weit geschützten Prädatoren ist uns in ihrem Umfang und Ihrer Tragweite bekannt. Der in vielen Gewässerabschnitten verloren gegangene Fischbestand verlangt aber nach einer tragbaren Lösung. In den vergangenen Wochen wurde mit dankenswerter Unterstützung zahlreicher Fischereireviere die Fischotter-Nachweise landesweit an ausgewählten Standorten erhoben. Eine universitäre Untersuchung in verschiedenen Gewässerabschnitten wird mit den Daten von Dr. Andreas Kranz (2012), den Managementmaßnahmen aus den Referenzstrecken (2017 – 2021) und den von uns nun aufbereiteten Daten gegenübergestellt und analysiert. Die punktuelle Entnahme einiger Fischotter hat gezeigt, dass Otter in übermäßiger Zahl vorhanden sind und freiwerdende Otterreviere sofort wieder nachbesetzt werden. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten streben wir eine landesweite Regelung an.

### Verwendung der Mittel

Zur Verbesserung der Lebensräume unserer Fische, für Untersuchungen und spezifische Projekte werden erhebliche Mittel bereitgestellt. Der Verband leistet Beiträge für ökologische Verbesserungen am Inn und an der Donau, für Maßnahmen zum Sterlet an der oberen Donau bis Bayern ebenso wie zur Wiederansiedlung des Sterlets an der unteren Donau. Auch die Auswirkungen des Wellenschlages durch die Schifffahrt wird untersucht. Projekte zum Fisch des Jahres und Laichplatzverbesserungen einzelner Reviere werden unterstützt und Maßnahmen der Reviere für das Management zum Fischotter mitfinanziert.

Ich wünsche eine erfolgreiche Angelsaison 2021 – PETRI HEIL!

Euer  
Sigi Pilgerstorfer  
Oö. Landesfischermeister

# Fischverbreitungskarten Oberösterreich

## GZÜ-Stellen 2007–2018

Text: Dipl.-Ing. Klaus Berg,  
Grafik: BAW, Mag. Heimo Prinz

Datenquelle: Erhebung der Wassergüte in Österreich gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) BGBl. II Nr. 479/2006, i.d.g.F.; BMLRT, Abteilung I / 2 Nationale und inter-

nationale Wasserwirtschaft; Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, Gewässergüteaufsicht

### Teil 4: Bachschmerle, Elritze, Gründling und Strömer

Im Teil 4 der Artikelserie „OÖ-Fischverbreitungskarten mit Altersstrukturbewertungen aus der Gewässerzustandsüberwachung (GZÜ) – Perioden 2007–2018“ werden die Arten **Bachschmerle, Elritze, Gründling** und **Strömer** vorgestellt.

Es handelt sich bei den Darstellungen um keine flächendeckenden Fischartenkartierungen in OÖ, sondern um Messstellen, die vorwiegend anhand hydromorphologischer Belastungen vom Land OÖ ausgewählt wurden. Den Karten beigelegt sind die Altersstrukturbewertungen der jeweiligen Fischart bezogen auf alle GZÜ-Stellen in den Perioden 2007–2018, an denen die behandelte Fischart als Leit- oder typische Begleitart laut Leitbildkatalog des Ministeriums (BAW-IGF 2017) ausgewiesen war.

#### Verbreitungskarten

Scheint eine Art im Leitbild (LB) auf und wurde diese bei der Befischung nachgewiesen, ist dies durch einen grünen Punkt auf der OÖ-Karte verzeichnet. Kommt eine Art vor, die im Leitbild nicht

aufscheint, so ist dies ein gelber Punkt. Ein grauer Punkt zeigt, dass die Art zwar im Leitbild aufgelistet ist, aber nicht nachgewiesen werden konnte. Insgesamt gab es im Rahmen der GZÜ von 2007 bis 2018 in Oberösterreich 308 Untersuchungsstellen mit in Summe 396 Befischungen.

#### Bewertung der Altersstruktur

Neben den Verbreitungskarten werden Kreisdiagramme zur Darstellung der Altersstruktur der jeweiligen Fischart dargestellt. Die Grafik zeigt an, wie viel Prozent der Messstellen einen „sehr guten“, „guten“, „befriedigenden“, „unbefriedigenden“ oder „schlechten Altersstrukturaufbau“ der jeweiligen Fischart aufweist.

Je mehr BLAU oder GRÜN im Kreisdiagramm aufscheint, umso besser ist die Bewertung. Die Altersstruktur einer Art scheint nur dann auf, wenn sie als Leit- oder typische Begleitart eingestuft ist, weil sie auch nur in diesen Fällen in die „Fisch Index Austria“ Bewertung einfließt.

### Definition der Fisch-Altersstrukturklassen gemäß Haunschmid et al. 2006:

<b>Klasse 1</b>	alle Altersklassen vorhanden, naturnahe Populationsstruktur und Jungfische dominieren
<b>Klasse 2</b>	alle Altersklassen vorhanden, Jungfische deutlich unterrepräsentiert oder adulte überrepräsentiert
<b>Klasse 3</b>	Ausfall einzelner Altersklassen, gestörte Verteilung der Altersklassen (z. B. nur Jungfische oder nur Adulte, Subadulte fehlen etc.)
<b>Klasse 4</b>	stark gestörte Verteilung, meist sehr geringe Dichten z. B. nur Einzelfische verschiedener Größen
<b>Klasse 5</b>	keine Fische dieser Art nachgewiesen

#### Verwendete Literatur

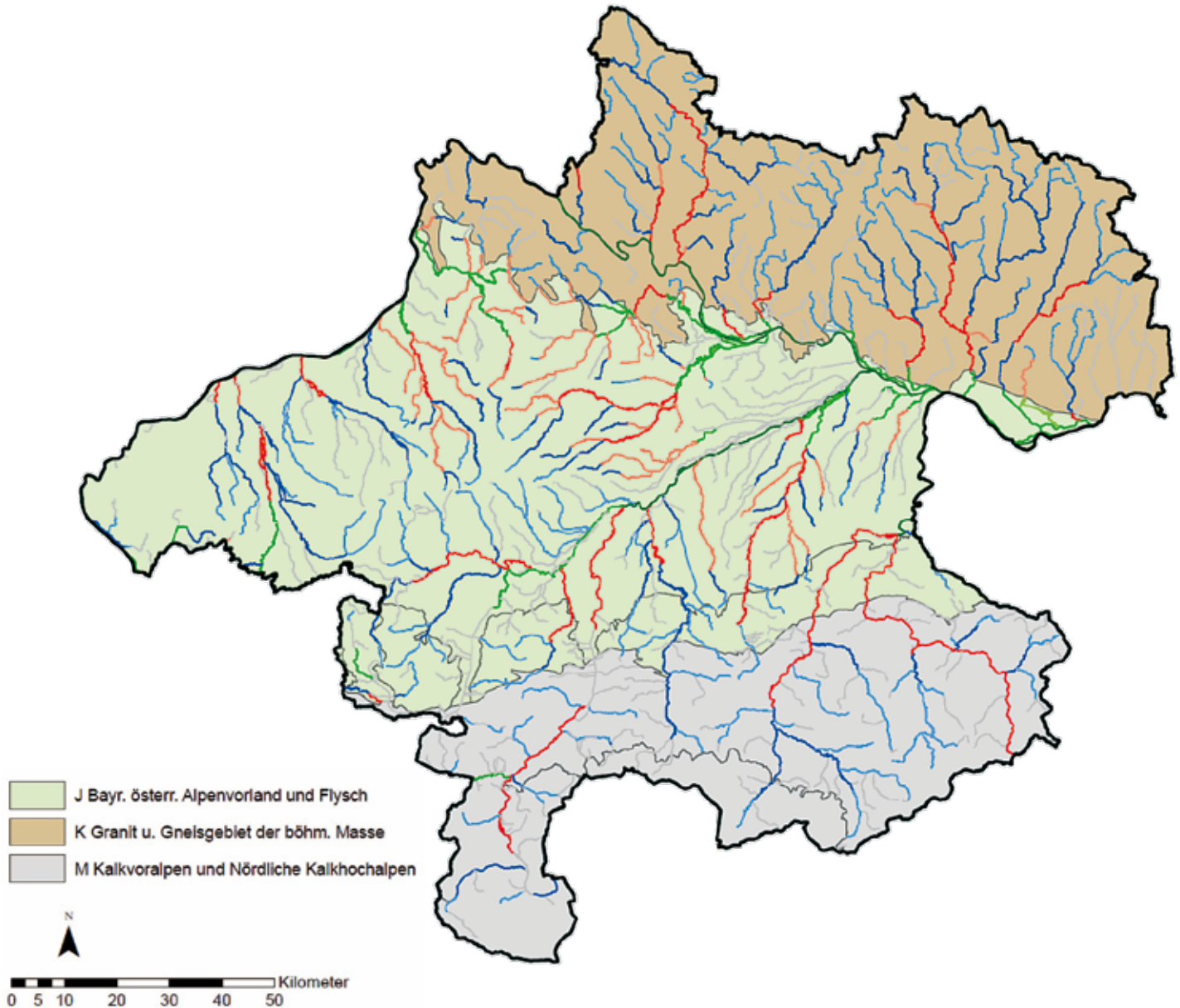
- Haunschmid R., Wolfram G., Spindler T., Honsig-Erlenburg W., Wimmer R., Jagsch A., Kainz E., Hehenwarter K., Wagner B., Konecny R., Riedmüller R., Ibel G., Sasano B., Schotzko N. (2006): Erstellung einer fischbasierten Typologie österreichischer Fließgewässer sowie einer Bewertungsmethode des fischökologischen Zustandes gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie. Schriftenreihe des BAW-Band 23, Wien.
- Hundritsch L., Keil F., Prinz H., Sasano B., Hauer W., Bammer V. & R. Haunschmid (2013a): Verbreitungskarten, beruhend auf GZÜ-Daten von 2007 bis 2009 Teil 1: Leitarten des Rhithrals: Epirhithral, Metarhithral, Hyporhithral groß und klein sowie Schmerlen und Gründlingsbäche. Österreichs Fischerei 66. Jahrgang Heft 10: 256–270

- Hundritsch L., Keil F., Prinz H., Sasano B., Hauer W., Bammer V. & R. Haunschmid (2013b): Verbreitungskarten, beruhend auf GZÜ-Daten von 2007 bis 2009 Teil 2: Leitarten und Begleitarten des Epipotamals (Epipotamal klein, Epipotamal mittel, Epipotamal groß) und Metapotamals. Österreichs Fischerei 66. Jahrgang Heft 11/12: 296–311
- Rat der Europäischen Gemeinschaften (2004): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. – Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Konsolidierter Text, 59 S.
- Wolfram, G. & E. Mikschi (2007): Rote Liste der Fische (Pisces) Österreichs. – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg.): Grüne Reihe des Lebensmittelministeriums, Bd. 14/2. Böhlau Verlag Wien. 515 S



# Fischregionen in Oberösterreich

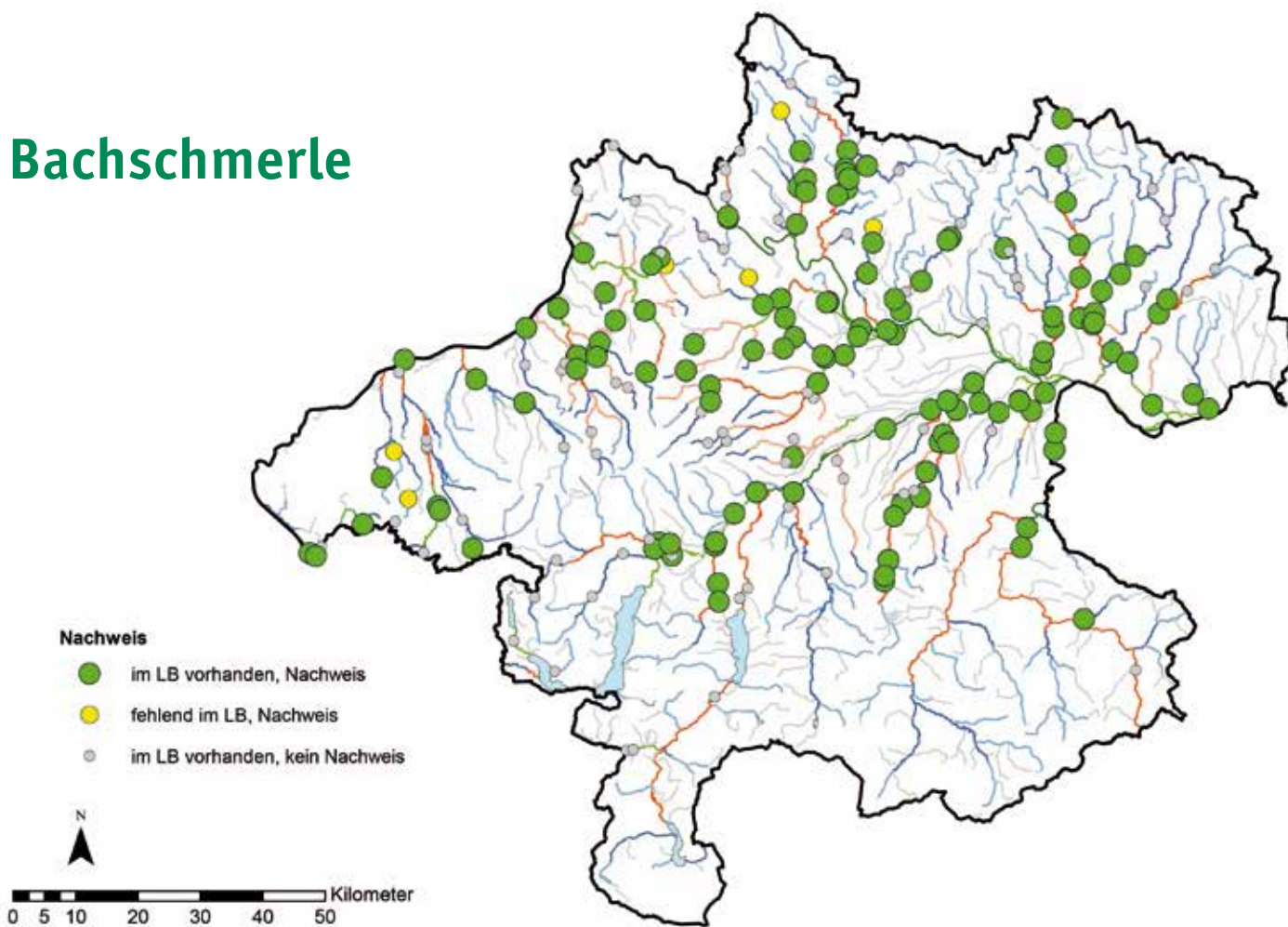
## Fischbioregionen in Oberösterreich



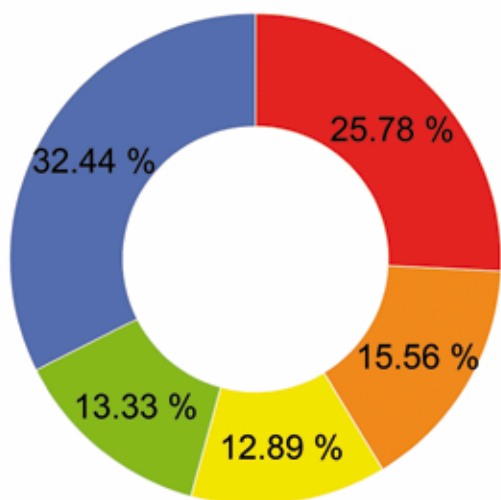
nicht definiert	— nicht definiert
Obere Forellenregion	— Epirhithral (10)
Untere Forellenregion	— Metarhithral (30)
Äschenregion klein	— Hyporhithral klein (40)
Äschenregion groß	— Hyporhithral groß (50)
Barbenregion mittel	— Epipotamal mittel (70)
Barbenregion groß	— Epipotamal groß (80)

Die Ansicht österreichweiter Verbreitungskarten für die GZÜ-Periode 2007–2009 und 2010–2015 inkl. Altersstrukturbewertung ist auf der Homepage von Österreichs Fischerei ([www.oesterreichs-fischerei.at](http://www.oesterreichs-fischerei.at)) im Downloadbereich gegeben (siehe auch Hundritsch et al. 2013).

# Bachschmerle



## Altersstrukturbewertung der Leit- und typischen Begleitfischarten Bachschmerle



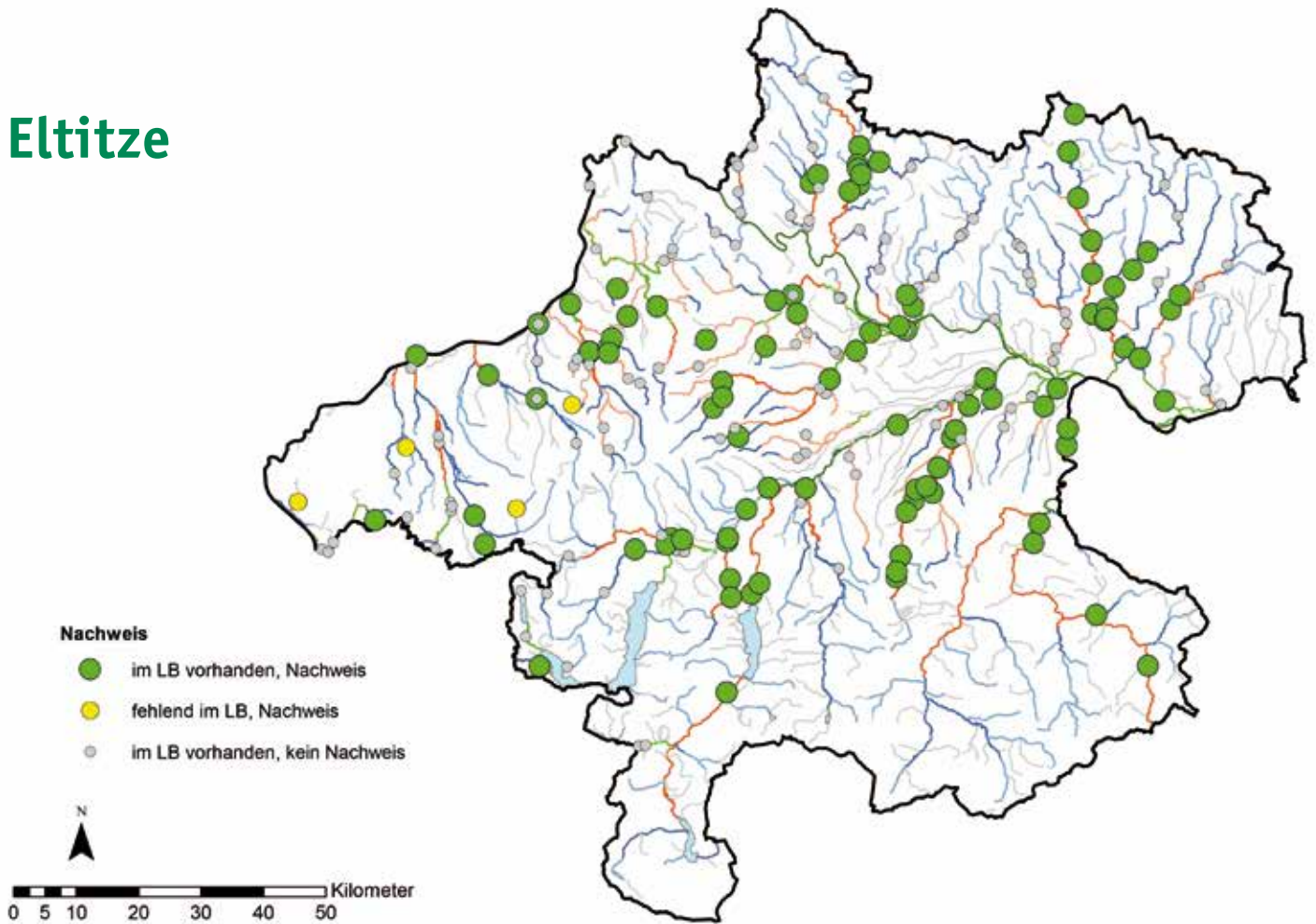
Bewertung 1 2 3 4 5  
 Datengrundlage: 225 Befischungen aus der Fischdatenbank Austria (FDA)

Die Bachschmerle wurde in 32,44 % aller 225 Untersuchungen, in Gewässerabschnitten in denen es als Leitart oder typische Begleitart eingestuft ist, mit einer „sehr guten“ Altersstruktur nachgewiesen. Dies stellt im Vergleich zu anderen Arten, die in der Regel nicht besetzt werden, einen sehr guten Wert dar! Eine „gute“ Altersstruktur wurde hingegen nur an 13,33 % und eine „befriedigende“ an nur 12,89 % der erhobenen Daten belegt. Eine „genügende“ Altersstruktur wurde an 15,56 % der Untersuchungen festgestellt. Überraschend ist das Ergebnis, dass bei 25,78 % und somit bei rund einem Viertel der 225 Befischungen diese Kleinfischart nicht nachgewiesen werden konnte!

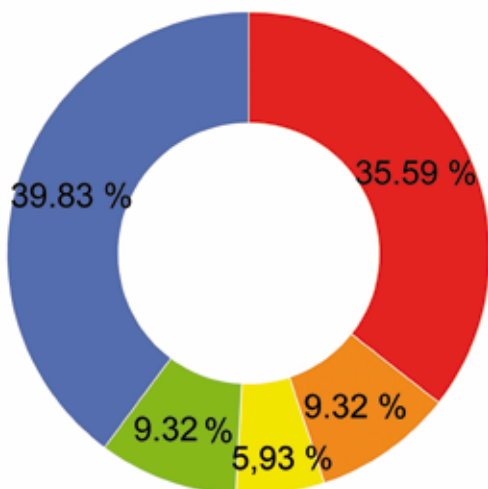
Dazu ist anzumerken, dass die Bachschmerle wesentlich unempfindlicher gegenüber organischen Verunreinigungen ist, als z. B. die Koppe.



# Eltitze



## Altersstrukturbewertung der Leit- und typischen Begleitfischarten Eltitz

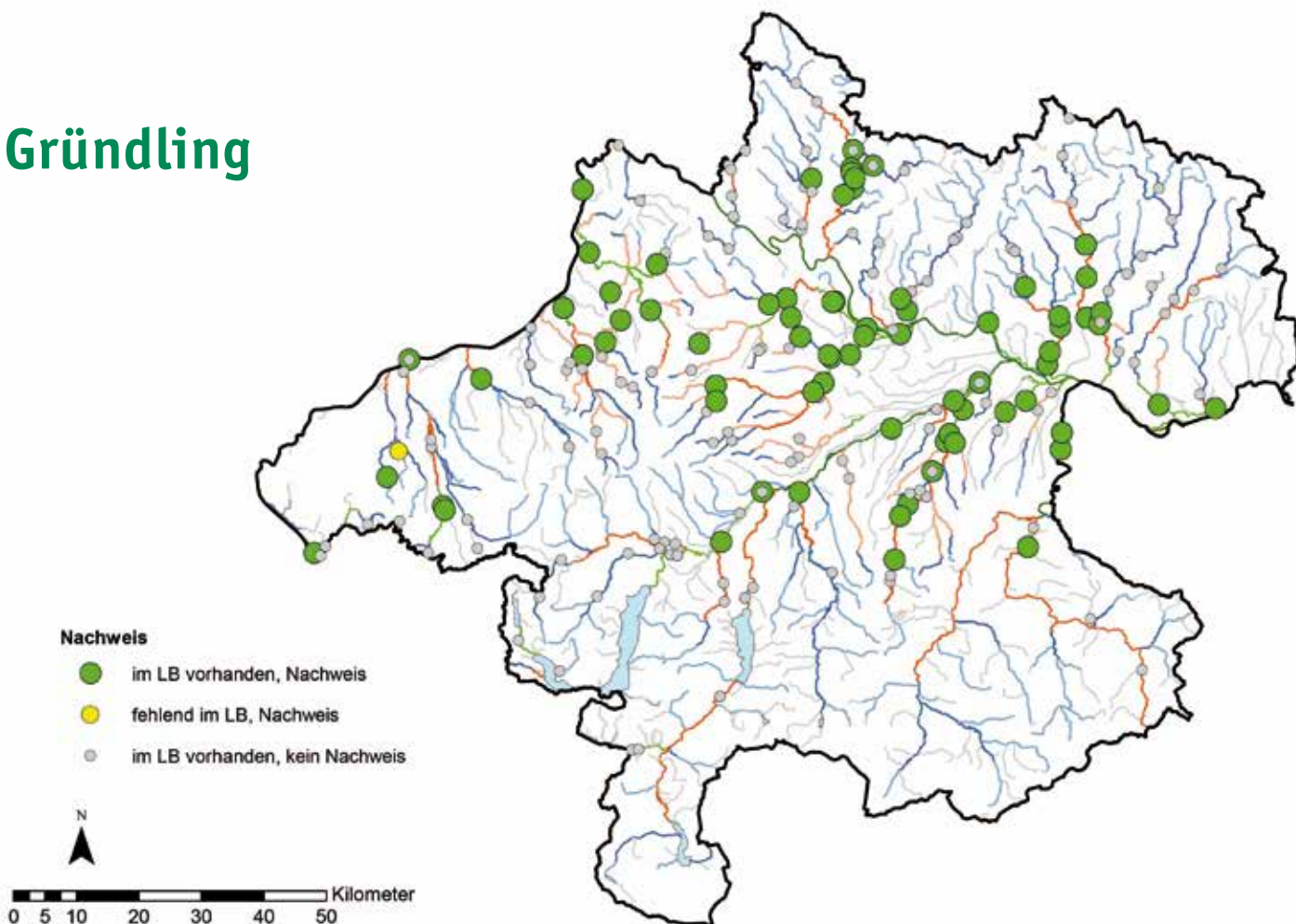


Bewertung 1 2 3 4 5  
 Datengrundlage: 118 Befischungen aus der Fischdatenbank Austria (FDA)

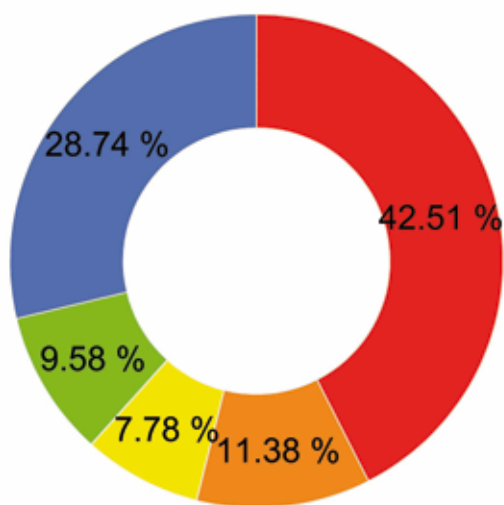
Die Eltitz wurde in 39,83 % aller 118 durchgeführten Untersuchungen, in Gewässerabschnitten in denen sie als Leitart oder typische Begleitart eingestuft ist, mit einer „sehr guten“ Altersstruktur nachgewiesen (sh. Kreisdiagramm). Eine „gute“ Altersstruktur wurde nur an 9,32 % der Befischungen erhoben. Eine „befriedigende“ Altersstruktur an 5,93 % und eine „genügende“ noch an 9,32 % der erhobenen Monitoringdaten festgestellt. Bei 35,59 % der Untersuchungen fehlte die Kleinfischart Eltitz!

Dieser Schwarmfisch bevorzugt klares, sauberes und sauerstoffreiches Wasser mit einer angemessenen Strukturvielfalt. Durch den Verlust von geeigneten Lebensräumen und dem verstärkten Auftreten von Fressfeinden sind die Bestände vielerorts nur mehr in geringen Dichten vorhanden oder ganz verschwunden.

# Gründling



## Altersstrukturbewertung der Leit- und typischen Begleitfischarten Gründling



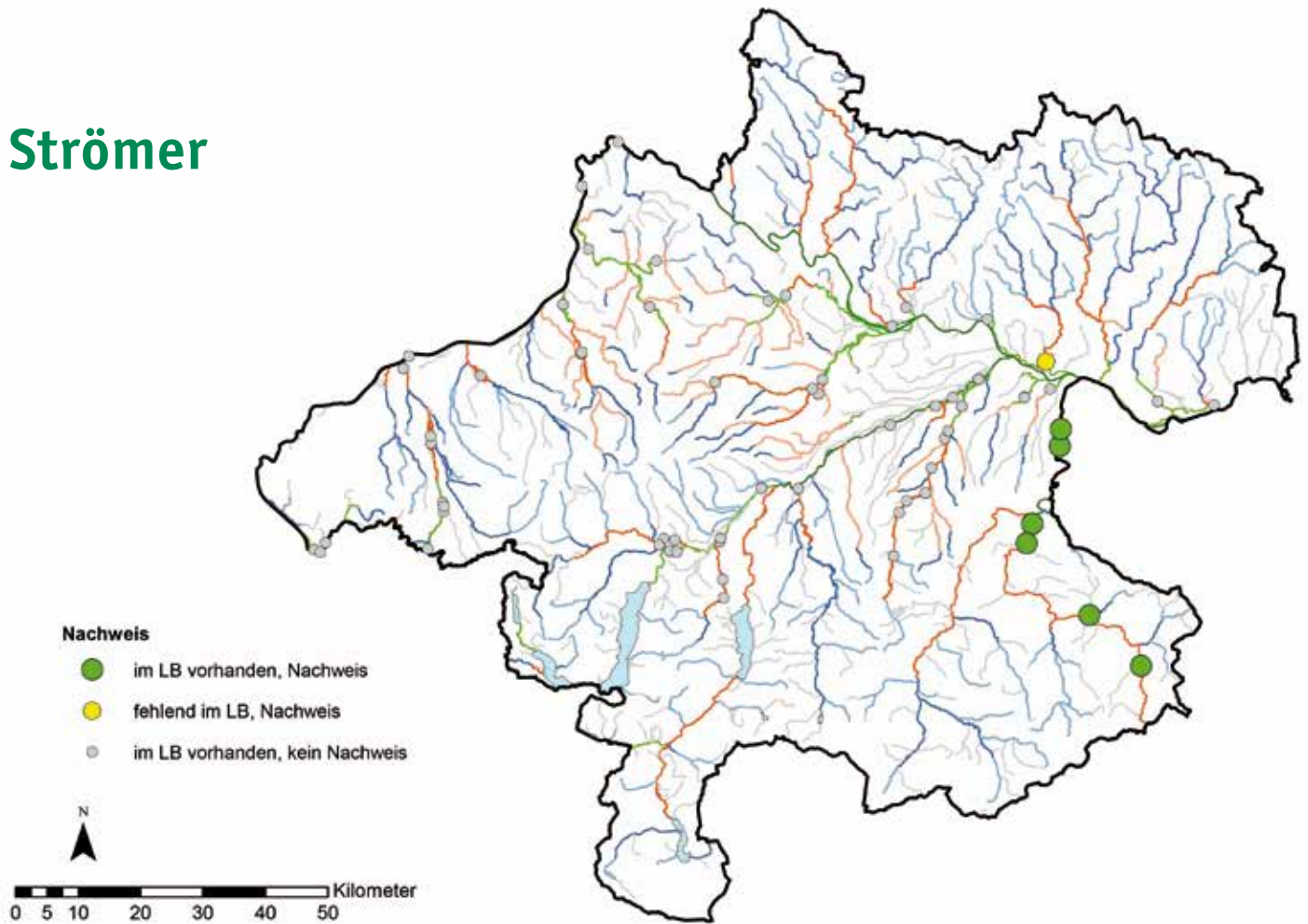
Bewertung 1 2 3 4 5  
 Datengrundlage: 167 Befischungen  
 aus der Fischdatenbank Austria (FDA)

**D**er Gründling weist an 28,74 % aller 167 Befischungen, in Gewässern in denen er als Leitart oder typische Begleitart eingestuft ist, eine „sehr gute“ Altersstruktur auf (sh. Kreisdiagramm). Ein „guter“ Altersstrukturaufbau wurde an 9,58 % und ein „befriedigender“ an 7,78 % der erhobenen Daten ausgewertet. Eine „genügende“ Altersstruktur wurde an 11,38 % der Befischungen erhoben. Bei 42,51 % der Probestrecken wurde der Gründling nicht nachgewiesen, obwohl er historisch belegt ist!

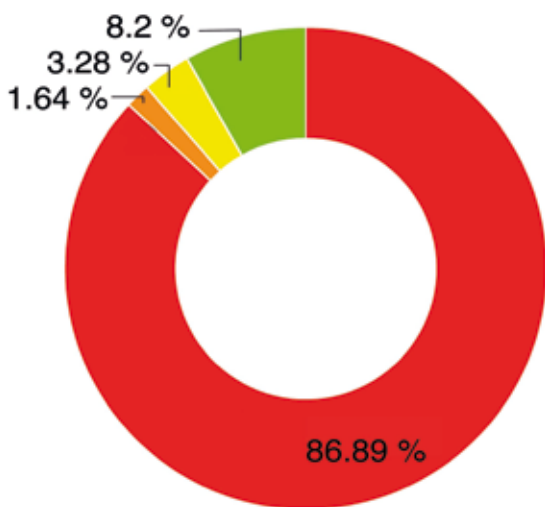
Der Gründling zählt neben der Bachschmerle zu den häufigsten und auch anpassungsfähigsten Kleinfischarten unserer Gewässer. Einer der Hauptgründe für sein Verschwinden ist die fehlende flussaufwärtige Wandermöglichkeit zur Wiederbesiedelung des ursprünglichen Verbreitungsgebietes aufgrund von Querbauwerken. Das Verschwinden dieser Art bei über 40% der vorliegenden Untersuchungsstellen stellt einen weiteren negativen Rekord beim Verlust wichtiger Arten im Ökosystem Gewässer dar.



# Strömer



**Altersstrukturbewertung  
der Leit- und typischen Begleitfischarten  
Strömer**



Bewertung ■ 1 ■ 2 ■ 3 ■ 4 ■ 5  
 Datengrundlage: 61 Befischungen  
 aus der Fischdatenbank Austria (FDA)

**D**er Strömer wurde an keiner der 61 Befischungen, in Gewässern in denen er als Leitart oder typische Begleitart eingestuft ist, mit einer „sehr guten“ Altersstruktur nachgewiesen (sh. Kreisdiagramm). Ein „guter“ Altersstrukturaufbau wurde an nur 8,2 % und ein „befriedigender“ an lediglich 3,28 % der Befischungen festgestellt. 1,64 % der Befischungen zeigen eine „genügende“ Altersstrukturverteilung. An 86,89 % aller Befischungen wurde der Strömer nicht nachgewiesen, obwohl er historisch belegt ist.

Der Strömer wird in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH Richtlinie 92/43 EWG) im Anhang II gelistet. In der Roten Liste der Fische Österreichs wird er als „stark gefährdet“ geführt (Wolfram & Mikschi 2007). Die Zerstörung und Zerstückelung des natürlichen Lebensraums vor allem durch Wasserkraftwerke macht diese strömungsliebende Art zu einer der meistbedrohten in unseren heimischen Gewässern.

# Neues zum Oö. Fischereigesetz –

## Was gibt es für die FSO im neuen Oö. Fischereigesetz 2020 zu beachten:

- Ein aktives FSO muss eine gültige Jahresfischerkarte haben, ansonsten darf der Fischereischutz nicht ausgeübt werden.
- Der Oö. Landesfischereiverband hat eine Datei mit den FSO zu führen; alle aktiven FSO sind dort mit ihrer Dienstnummer und ihrem Einsatzbereich in Evidenz zu halten.
- Jedes FSO muss bei Amtshandlungen auf Verlangen seine Dienstnummer bekanntgeben. Die Dienstnummer kann von jedem FSO durch schriftliche Anfrage (E-Mail) beim OÖLFV angefordert werden.
- Eine Fort- bzw. Weiterbildungsverpflichtung besteht. Jedes FSO muss innerhalb von 5 Jahren mindestens eine Fortbildungsveranstaltung besuchen, die vom Oö Landesfischereiverband organisiert wird und den Vorgaben der Fischereiverordnung entsprechen muss. Nimmt ein Schutzorgan innerhalb der Frist von 5 Jahren an keiner Fortbildungsveranstaltung teil, wird der FSO-Ausweis eingezogen und die Funktion als FSO erlischt.

## Was hat sich für die Amtshandlungen geändert:

- Die Fischer haben eine Mitwirkungspflicht bei den Kontrollen: z. B. zum Herausnehmen der Angel zur Köderkontrolle oder das Öffnen von Behältnissen auf Verlangen des FSO ...
- Kommt ein Fischer diesem Verlangen nicht nach, so ist das strafbar und wird angezeigt.
- FSO dürfen für geringfügige Übertretungen Abmahnungen aussprechen.
- Übertretungen, bei denen Möglichkeit zur Beschlagnahmen besteht, sind keinesfalls geringfügig - wie z. B. Übertretungen der Weidgerechtigkeit einschließlich der verbotenen Fangmittel und Fangmethoden, Teilnahme an Wettfischen,

Nichteinhaltung der Schonzeiten und Brittelmaße, Angeln ohne gültiger Jahresfischerkarte (ohne Fischerkarte und/oder ohne Einzahlungsnachweis) bzw. ohne Lizenz ...

## Was hat die Praxis im vergangenen Jahr gezeigt:

- Das Anzeigenformular für FSO wurde an das neue Oö. Fischereigesetz angepasst und kann von der Homepage des Verbandes heruntergeladen bzw. in der Geschäftsstelle des Verbandes angefordert werden.
- Sehr wichtig: Bei Anzeigen möglichst genauen Tatort angeben bzw. beschreiben oder/und GPS-Daten anführen.
- Das gezielte Angeln auf Fische in deren Schonzeit ist verboten und als schweres Vergehen strafbar!  
Praxis: Wenn z.B. beim Spinnfischen auf Hechte in der Zanderschonzeit überwiegend Zander beißen ... oder wenn z. B. beim Angeln mit Boilies auf Waller im Mai überwiegend Karpfen beißen, usw. ist von einem gezielten Angeln auf Fische in der Schonzeit auszugehen, weil der Angler offensichtlich bewusst in Kauf nimmt, dass er Fische in der Schonzeit Stress verursacht und nicht schont. Derartige Übertretungen sind zur Anzeige zu bringen!  
Bei durchgeführten Kontrollen wurden festgestellt, dass Fische in der Schonzeit entnommen wurden; Beschlagnahmen und Anzeigen wurden durchgeführt!
- Die Jahresfischerkarte (Fischerkarte und Einzahlungsnachweis) ist mitzuführen und bei Kontrollen dem Schutzorgan auszuhändigen! Ein Foto der Dokumente auf einem Handy ist nicht gesetzeskonform und genügt nicht!  
Auch das Nichtmitführen von Einzahlungsnachweisen wurde von der Fischereibehörde bereits empfindlich bestraft!
- Eine Lizenz (Tages-Wochen-Monats oder Jahreslizenz) muss mitgeführt werden! Bei digitalen Lizenzen muss das

## Angeln auf der Schotterbank – ohne Auto!

In diversen Abschnitten der oberösterreichischen Donau wurden in den letzten Jahren viele Uferbereiche ökologisch aufgewertet. Mit dem Bau von Schotterbänken und Inseln wurden wertvolle Lebensräume für die Donaufischfauna geschaffen. Diese Strukturierungsmaßnahmen ergeben auch für die terrestrische Ökologie ideale Standortbedingungen, was u.a. in der Entwicklung von auentypischen Vegetationseinheiten erkennbar ist. Nicht zuletzt ist mit der Abflachung der Ufer auch eine verbesserte Erreichbarkeit der Uferzonen für Menschen gegeben. Spaziergänger, Badende, Erholungssuchende

und vor allem Angler nutzen und schätzen die neu geschaffenen Uferzonen. Die Möglichkeit direkt am Ufer zu lagern und seinen Angelplatz einzurichten wird gerne und häufig genutzt. Diese ökosoziale Komponente von Revitalisierungsmaßnahmen ist auch ein Teil des gesamtheitlichen Konzeptes der ökologischen Aufwertung unserer Fließgewässer.

Diese Möglichkeit der Naherholung wird vor allem seit dem letzten (Corona-)Jahr vermehrt genutzt. Bedauerlicherweise missbrauchen dabei oft Erholungssuchende, aber leider auch



# Fischerschutz

## aus Sicht der Fischereischutzorgane (FSO)

FSO vom Bewirtschafter die Möglichkeit bekommen, dass diese tatsächlich auch elektronisch überprüft werden können. Solange eine solche Möglichkeit von Bewirtschaftern nicht beigebracht wird, muss ein Ausdruck mitgeführt werden, welcher bei Kontrollen auszuhändigen ist! Auch der Bewirtschafter ist in solchen Fällen verpflichtet einen Ausdruck der Lizenz zur Verfügung zu stellen bzw. hat einen Ausdruck, der den gesetzlichen Vorgaben entspricht, zu ermöglichen!

### Fischereiordnungen

- Die Landesregierung hat entsprechend den Bestimmungen des Oö. Fischereigesetzes im Interesse der Fischereiwirtschaft für Attersee, Donau, Mondsee und Traunsee Fischereiordnungen zu erlassen!

In diesen Fischereiordnungen sind – neben der landesweit gültigen Fischereiverordnung – abweichende Schonbestimmungen für einzelne Fische und revierspezifische Sonderregelungen enthalten. Diese Fischereiordnungen sind auf der Homepage und auf der APP Fische OÖ vollinhaltlich veröffentlicht und auf den neu gestalteten Seiten wird auch auf die abweichenden Schonbestimmungen hingewiesen. Siehe dazu auch Seite 26 und 27 in dieser Zeitung!

Angler haben sich über Schonbestimmungen für ihr Gewässer selbständig zu informieren! Ebenso die Fischereischutzorgane!

Übertretungen werden nach dem Oö. Fischereigesetz geahndet.

Anmerkung: Mit etwas Verwunderung wird festgestellt, dass Angler zwar über die Neuregelungen in der Donaufischereiordnung z. B. über das Fischen vom Motorboot aus genau

kennen, jedoch von den abweichenden Schonbestimmungen angeblich keine Ahnung haben wollen!

- Aus Anlass von vielen Anfragen wird auch festgehalten, dass in Begleitgerinnen der Donau die Donaufischereiordnung anzuwenden ist; das gilt auch für das „Mitterwasser“, das mit den Donaufischereirechten gekoppelt ist!

### FSO-Prüfungstermine

Eine erfreuliche Nachricht erreichte uns vom Amt der Oö. Landesregierung. Jene angehenden Fischereischutzorgane, die sich bereits im Vorjahr zur Prüfung vorbereitet und angemeldet haben, können voraussichtlich im Juni 2021 zur Fischereischutzprüfung antreten. Sie wurden vom Amt der Oö. Landesregierung verständigt. An dieser Stelle sei der Leitung der Agrar- und Forstrechtsabteilung, die dies ermöglicht, im Namen der Bewerber herzlich dafür gedankt!

### Derzeit keine Kurse für Fischereischutzorgane

Die Schutzbestimmungen zur COVID-Pandemie lassen derzeit keine Termine für Kurse zur Prüfungsvorbereitung bzw. zur Fortbildungsverpflichtung zu. Sobald die Schutzbestimmungen gelockert werden und Kurstermine ermöglichen, werden wird dies auf der Homepage des OÖLFV veröffentlicht.

Der OÖLFV und die Verbandsschutzorgane stehen gerne auch weiterhin für Anfragen zum Fischerschutz zur Verfügung.

Petri Heil!



Angler, diese „Ökoflächen“ als Parkplatz, Campingplatz etc. Die via donau weist als Verwalter dieser Flächen auf die Biotopfunktion dieser Uferabschnitte hin und ersucht die missbräuchlichen Nutzungen einzustellen. Das Befahren und Abstellen von Fahrzeugen ist auf diesen Flächen nicht zulässig! Im kommenden Jahr wird durch vermehrte Kontrollen die Einhaltung dieser Vorgabe überprüft.

Angeln auf der Schotterbank kann sehr erholsam sein; aber bitte ohne Auto!





### „Fischerei in Oberösterreich“ – Informationsserie in den OÖNachrichten

**W**ir sind mit den OÖNachrichten eine Kooperation eingegangen, mit dem Ziel, der Bevölkerung fischereiliche Aktivitäten zum Schutz unserer Fische näher zu bringen. Dieses soll durch die Veröffentlichung einer wöchentlich erscheinenden Serie „Fischerei in Oberösterreich“ in den Monaten Mai bis Juli erreicht werden.

Wir möchten auch unseren Fischerinnen und Fischern Zugang zu dieser Serie ermöglichen. Daher erhalten in den Monaten Mai bis Juli einige Mitglieder das OÖNachrichten-Abo von uns für 1 Monat gratis zugestellt.

Wir denken, dass wir mit der geplanten Serie zur „Fischerei in Oberösterreich“ das Bewusstsein über die Aktivitäten für unsere Umwelt, die Artenvielfalt – auch unter der Wasseroberfläche und die gesellschaftspolitischen Zusammenhänge der Fischerei der Bevölkerung näherbringen können.

Sollten Sie diese kostenlose und unverbindliche Belieferung und die dazu notwendige zweckgebundene Weitergabe Ihrer Adresse an die OÖNachrichten nicht wollen, können Sie dies an den OÖLFV schriftlich an unsere Büroadresse, telefonisch 0732/650507 oder per E-Mail: [fischerei@lfvooe.at](mailto:fischerei@lfvooe.at), ab sofort bis spätestens Ende April 2021 mitteilen.

Vor der Belieferung werden wir den ausgewählten Personenkreis noch mit einem gemeinsamen Schreiben über Zweck, Inhalt der Kooperation und Laufzeit der Serie informieren und Ihnen, falls gewünscht, noch die Möglichkeit für eine allfällige Abbestellung geben.

Entsprechend der DSGVO werden die Daten der Fischer nach Ende der Gratis-Belieferung von den OÖNachrichten gänzlich gelöscht und dürfen werblich nicht weiter genutzt werden. In Abstimmung mit dem OÖLFV ist eine telefonische Umfrage über den Informationswert der Serie vorgesehen.

## Europaschutzgebiet „Mond- und Attersee“

Exkursionstermin 2021:

**Freitag, 23. April 2021 14 Uhr Perlfischlaichzug**

**Freitag, 14. Mai 2021 14 Uhr Seelaubenlaichzug**

**Treffpunkt:** öffentl. Parkplatz in Unterach/Attersee direkt an der Seeache. Die Teilnahme ist kostenlos. Um Anmeldung unter [gebietsbetreuung@blattfisch.at](mailto:gebietsbetreuung@blattfisch.at) oder 07242/211592 wird gebeten.

[www.blattfisch.at](http://www.blattfisch.at)



# Untersuchung der Fischwanderhilfe

DI Andreas Fischer, *blattfisch e.U.*

„Im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und im Rahmen des LIFE+ Projektes „Netzwerk Donau“ wurde beim Donaukraftwerk Abwinden-Asten eine Fischwanderhilfe (FWH) errichtet. Die dafür notwendigen Bauarbeiten wurden Großteils bereits im Jahr 2019 umgesetzt. Nach Verzögerungen bei der Baufertigstellung wurde die FWH im Herbst 2020 geflutet. Die FWH Abwinden-Asten wurde als naturnaher, ca. 5 km langer Bach am rechten Donauufer ausgeführt und entspricht vom Bautyp her einem Umgehungsgerinne.

**D**as Einlaufbauwerk ist gleichzeitig der Ausstieg der Fischwanderhilfe und befindet sich im Stauraum des Kraftwerks Abwinden-Asten, etwas flussauf des Ausees. Die Einmündung in die Donau erfolgt ca. 700 m flussab des Kraftwerks Abwinden-Asten. Das Mitterwasser ist über einen Beckenpass mit der Fischwanderhilfe Abwinden-Asten verbunden, wobei etwa 100 bis 200 l/s ins Mitterwasser abgegeben werden. Generell wird die Fischwanderhilfe bei Niederwasserführung der Donau mit etwa 4 m<sup>3</sup>/s dotiert, wobei die Dotation bei höherer Donauwasserführung bis zu 9 m<sup>3</sup>/s betragen kann.

Die Errichtung der FWH Abwinden-Asten ist Teil des donauweiten LIFE+ Projektes

„Netzwerk Donau“ und erfolgte durch den Kraftwerksbetreiber VERBUND AG. Zusätzlich wurde das Projekt von der Europäischen Union, vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, dem Land Oberösterreich und vom oberösterreichischen Landesfischereiverband finanziell gefördert.

Seit 15. März 2021 bis zum 31. Oktober 2021, sowie von 01. April 2022 bis 30. Juni 2022 wird die neu errichtete Fischwanderhilfe (FWH) beim Donaukraftwerk Abwinden-Asten mittels Reusenmonitoring vom Büro *blattfisch e.U.* untersucht. Dabei werden alle in die FWH einwandernden Fische mittels einer Reuse im Bereich des Einstiegs gefangen. Im Zuge der



# Funktionsfähigkeit der Abwinden-Asten

Untersuchung werden die Reusen mindestens einmal täglich, bei Bedarf auch öfter geleert. Die gefangenen Fische werden auf Artniveau bestimmt, vermessen und dann umgehend flussauf der Reuse in die FWH zurückgesetzt.

Alle gefangenen Fische ab einer Gesamtlänge von 100 mm werden zudem mit sogenannten PIT-Tags (Transponder in Glaspiolen) markiert, die mittels Injektionsnadel in die Bauchhöhle injiziert werden. Für die Erfassung der Wanderbewegungen wurden mehrere Antennenstationen im Einstiegs- und Ausstiegsbereich der FWH installiert, welche die Passage der markierten Fische im Zuge der Migration aufzeichnen. Dies ermöglicht Rückschlüsse hin-

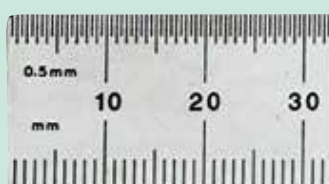
sichtlich der Durchwanderbarkeit der FWH für diverse Fischarten und Altersstadien.

Gesetzt den Fall, dass markierte Fische von Angelfischern gefangen und für den Verzehr entnommen werden, wird der PIT-Tag einfach mit den Innereien des Fisches entfernt und

stellt somit für den Verzehrer des Fisches keine Gefahr dar. Sollten Sie aber in einem markierten Fisch einen PIT-Tag finden, bitten wir Sie, diesen, inklusive Fangort und Datum, sowie Angaben zur Körperlänge, an das Büro blattfisch e.U., Gabelsbergerstraße 7, 4600 Wels zurückzuschicken. Damit leis-

ten sie einen wertvollen Beitrag zu dieser Untersuchung. Die Unkosten für Porto und Versand werden Ihnen natürlich abgegolten.

[www.blattfisch.at](http://www.blattfisch.at)



PIT-Tag der Firma Biomark  
(©www.biomark.com)



Projektteam mit Fischreuse im unteren Abschnitt der FWH (©Fischer)



## „Magnetfischen“ – Ein waghalsiges Freizeitvergnügen?

Dr. Hans Kaska

An den Gewässern kann man eine neue Gruppe von „Fischern“ beobachten. Diese sind, anders als wir Angelfischer, hinter verborgenen Gegenständen im Gewässer her und verwenden dazu Magneten. „Magnetfischen“ hat mit dem Fischen, das durch das Oö. Fischereigesetz 2020 geregelt ist, zwar überhaupt nichts zu tun, doch entstehen Reibungspunkte zwischen Fischern und Grundeigentümern einerseits sowie den „Magnetfischern“ andererseits.

**D**iese Tätigkeit wird leider, so der gewonnene Eindruck aus der Praxis, ohne Kenntnis über das mögliche Gefahrenpotential und die gesetzlichen Bestimmungen ausgeführt.

Für das Magnetfischen wird ein starker Magnet an eine Leine gebunden und ausgeworfen, sodass dieser beim Einholen magnetische Gegenstände auf dem Grund des Gewässers auf gut Glück aufammelt. Vor allem sind die Gefahren nicht zu unterschätzen, denen sich die Magnetfischer selbst aussetzen, etwa wenn Kriegsrelikte wie korrodierte Handgra-

naten, Schusswaffen oder gar Fliegerbomben etc. zum Vorschein kommen, was auch eine Gefährdung anderer Menschen und der Umwelt darstellt.

Darüber hinaus beunruhigen das Auswerfen und Heranziehen schwerer Magnete wie auch das Herausheben gefundener Metallgegenstände nicht nur die Gemüter der Angler, sondern stellt auch eine gravierende Störung bis hin zur möglichen Tötung der Wassertiere dar. Fische, insbesondere während der Laichzeit, aber auch Fischlaich- und Brut und bodenbewohnenden Tiere, wie zum Beispiel streng geschütz-

ter Muschelarten, können dadurch geschädigt werden.

In den sogenannten „Laichschonstätten“ ist gemäß Wasserrechtsgesetz 1959, § 15 Abs. 4 jedenfalls „während der von der Wasserrechtsbehörde zu bestimmenden Zeit jede mit einer Gefährdung des Laichens oder der Fischbrut verbundene Tätigkeit verboten“, womit während der Laichzeit auch das Magnetfischen verboten ist. Sinngemäß gilt dieses Verbot auch für die sogenannten Winterlager (§ 15 Abs. 5).

Da durch den Einsatz schwerer Magnete Tiere und Pflanzen am Gewässergrund zerstört

werden können, kann diese Tätigkeit unter Umständen auch gegen Bestimmungen des Oö. Naturschutzgesetzes §§ 26, 27 und 28 verstoßen. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass solche Straftaten auch fahrlässig begangen werden können. Zu beachten sind in diesem Zusammenhang auch Vorschriften des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB). Darin ist geregelt, ob die „magnetgeangelten“ Sachen behalten werden dürfen. Zulässig ist dies nur dann, wenn es sich um eindeutig vom Eigentümer geworfene Sachen handelt. Wertlose Sachen, die „herausgefischt“ werden, sind



## Krebs-Folder neu aufgelegt!



**V**on den Landesfischereiverbänden wurde in Co-Produktion des Vereins Forum-Flusskrebse und der Forschungsgemeinschaft LANIUS der „Krebs-Folder“ überarbeitet. Im Folder sind die in Österreich vorkommenden Krebsarten

abgebildet, die Merkmale der Krebse erklärt sowie Lebensraum und Verbreitung beschrieben. Auf die Gefahren, Krankheiten und Folgen mit dem Besatz nicht heimischer Krebsarten wird besonders hingewiesen. Die 2. Auflage dieses Folders liegt vor und kann in der Geschäftsstelle angefordert werden (fischerei@lfvooe.at); die Zusendung erfolgt kostenlos.

## Folder zum Fisch des Jahres 2021 – Die Äsche

**V**on den Landesfischereiverbänden wurde ein Folder zum Fisch des Jahres 2021 – „Die Äsche“ aufgelegt. Im Folder wird auf den Lebensraum der Äsche, auf die Gefährdung durch mangelnde Gewässerstrukturen und Druck durch Prädatoren eingegangen.

Der Folder kann in der Geschäftsstelle angefordert werden (fischerei@lfvooe.at); die Zusendung erfolgt kostenlos.





# Bericht vom Ausbildungsausschuss des Oö. Landesfischereiverbandes

FM Ing. Martin Holzmann

Abfall und gesetzeskonform zu entsorgen. Funde, deren Wert € 10,- übersteigen, müssen der zuständigen Fundbehörde übergeben werden. Anspruch besteht dann auf Finderlohn, auf Eigentum erst, wenn sich ein Jahr lang kein Eigentümer meldet.

§ 8 Wasserrechtsgesetz regelt den Umfang des Gemeingebrauchs, der für Baden, Waschen, Trinken, Schöpfen, etc. und zur Gewinnung von Pflanzen, Schlamm, Erde, Sand, Schotter, Steinen und Eis besteht. An Werkskanälen ist überhaupt nur das Schöpfen erlaubt. Magnetfischen, also das Aufsuchen und die Entfernung metallischer Gegenstände vom Gewässergrund, fällt jedenfalls nicht unter den Gemeingebrauch.

Empfohlen wird, wenn Sie auf einen Magnetfischer treffen, diesen durch sachliche Erklärungen über die Problematik wie z. B. die Beunruhigung der Fische(rei), Schädigung von Laichplätzen, Zerstörung von Bodenlebewesen etc. aufzuklären. Wenn dennoch mit Magneten, die bis zu 2 Kilogramm schwer sein können, der Gewässergrund weiterbearbeitet wird, sollte einerseits die Unterstützung der Eigentümer der Ufergrundstücke gesucht werden oder gegebenenfalls auch eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde erfolgen.

*Der Text ist erschienen im Mitteilungsblatt des NÖ LFV; Fischen Inside; (2020); Heft 2; Gekürzt wiedergegeben und adaptiert durch DI Klaus Berg*

Bei der Vollversammlung des Landesfischereirats im Juni 2020 wurde die Einrichtung eines Ausbildungsausschusses beschlossen. Die konstituierende Sitzung erfolgte im Sommer 2020 unter den damals geltenden Covid-19 Bestimmungen.

**D**ie Aufgabenbereiche des Ausschusses umfassen die Beratung und Ausarbeitung aller vom Verband durchgeführten Aus- und Weiterbildungstätigkeiten.

#### Diese Tätigkeiten gliedern sich in:

- Fischerkurs Präsenzkurse
- Fischerkurs Online-Kurs
- Fischereischutzorgane – Vorbereitungskurs für Schutzorganprüfung
- Fischereischutzorgane – Fortbildungsverpflichtung
- Bewirtschafterkurs zur Erlangung der Pächterfähigkeit
- Aus- und Weiterbildungskurse für Unterweiser bei Fischerkursen

Die Ergebnisse der Ausschusssitzungen werden dem Vorstand des Oö. Landesfischereiverbandes übermittelt und dienen diesem als Entscheidungsgrundlage in den oben angeführten Bereichen.

#### Folgende ordentliche Mitglieder aus dem Kreis des Oö. Landesfischereirates wurden im Jahr 2020 als Ausschussmitglieder gewählt:

- FM Ing. Martin Holzmann (OÖ Fischerbund) als Obmann des Ausbildungsausschusses
- FM Gerhard Sandmayr (Obmann FR Traun-Linz)
- FM Martin Pilgerstorfer (Obmann FR Freistadt)
- Thomas Koller (Obmann FR Rohrbach) – auf eigenen Wunsch im Spätherst 2020 aus dem Ausschuss ausgeschieden

Rechtliche und fachliche Unterstützung bei seiner Arbeit erhält der Ausbildungsausschuss vom Herrn Landesfischermeister

Ing. Siegfried Pilgerstorfer und dem Fachberater DI Klaus Berg.

#### Im abgelaufenen Jahr 2020 wurden folgende Themen behandelt und vom Vorstand des Oö. Landesfischereiverbandes bereits beschlossen:

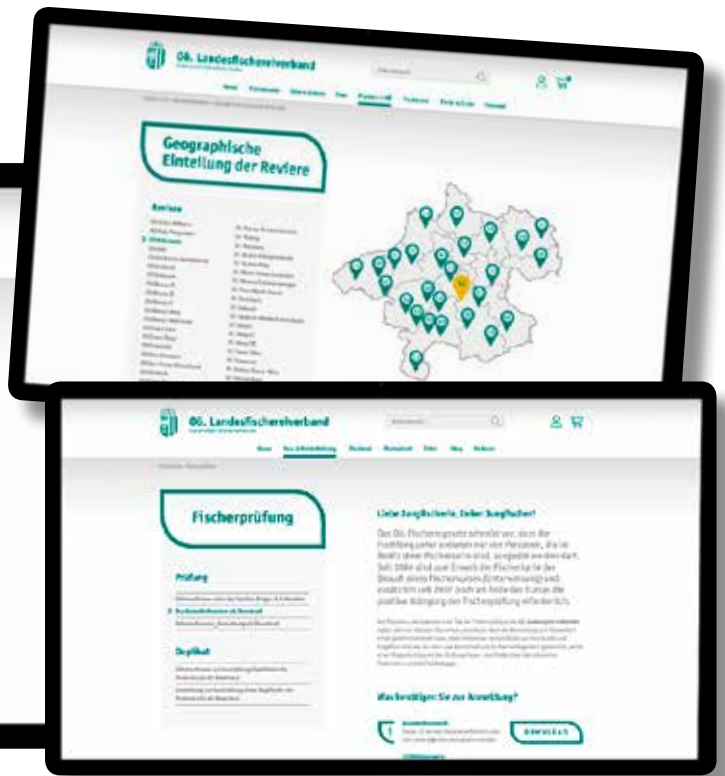
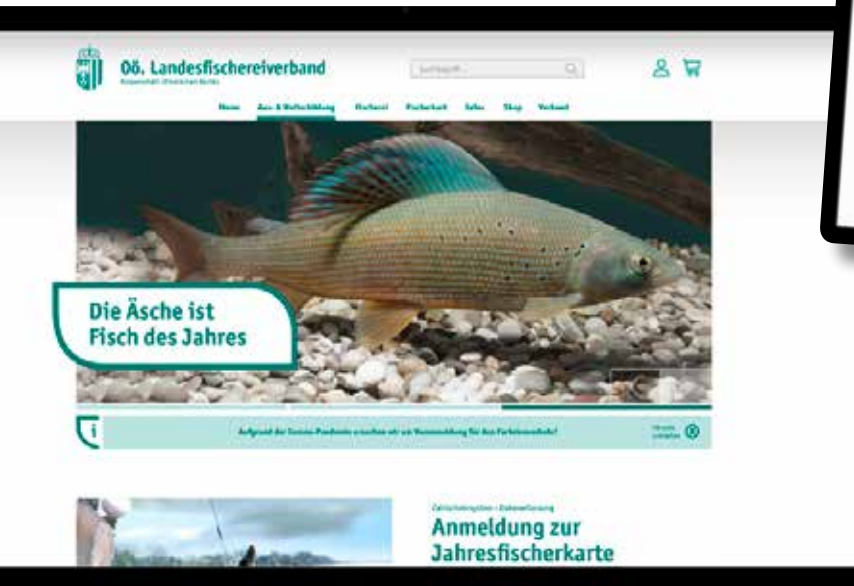
- Der Arbeitsschwerpunkt lag vordringlich in der „Entwicklung, Erstellung und Durchführung eines Online-Fischerkurses“ für Jungfischer, da durch die Covid-19 Pandemie die üblichen Präsenzkurse nicht bzw. restriktiv nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden konnten. Der „Online-Fischerkurs“ in Kooperation mit der Firma Fishing-King konnte vor Weihnachten gestartet werden.
- Ebenso beschäftigte sich der Ausschuss nach Neuauflage des Leitfadens mit der Neugestaltung der Power-Point-Präsentationen für die Unterweisung bei den Präsenz-Fischerkursen.

#### Themen im Ausbildungsausschuss für 2021:

- Ausarbeitung der Unterweisungsunterlagen für den Bewirtschafterkurs zur Erlangung der Pächterfähigkeit. Dieser Kurs ist ab 01.01.2022 per Oö. FG 2020 für erstmalige Bewirtschafter verpflichtend.
  - Ausarbeitung von Vorschlägen für die Fischereischutzorganfortbildung.
  - Neugestaltung der Unterlagen zum Vorbereitungskurs für die Schutzorganprüfung
  - sowie die Evaluierung der derzeit geltenden Richtlinien für die Unterweisung von Fischerkursen
- befinden sich auf der Agenda des Ausschusses.



FM Ing. Martin Holzmann



## Homepage und App Fische OÖ neu gestaltet!

Rechtzeitig zum Start in die neue Angelsaison erstrahlen die Homepage und die mobile Applikation „Fische OÖ“ für iOS und Android des Oö. Landesfischereiverbands in neuem Glanz.

Unter der Leitung der Ritec GmbH und in Zusammenarbeit mit feel.media konnte in nur wenigen Wochen ein komplettes Redesign der beiden Plattformen umgesetzt werden. „Das neue Design für den OÖLFV beinhaltet eine Modernisierung und zeitgemäße Handhabung von Informationen. Neben dem neuen Design wurde vor allem ein sehr großes Augenmerk auf einfache und klare Strukturen gelegt“ so der Grafiker Michael Schumer von feel.media.

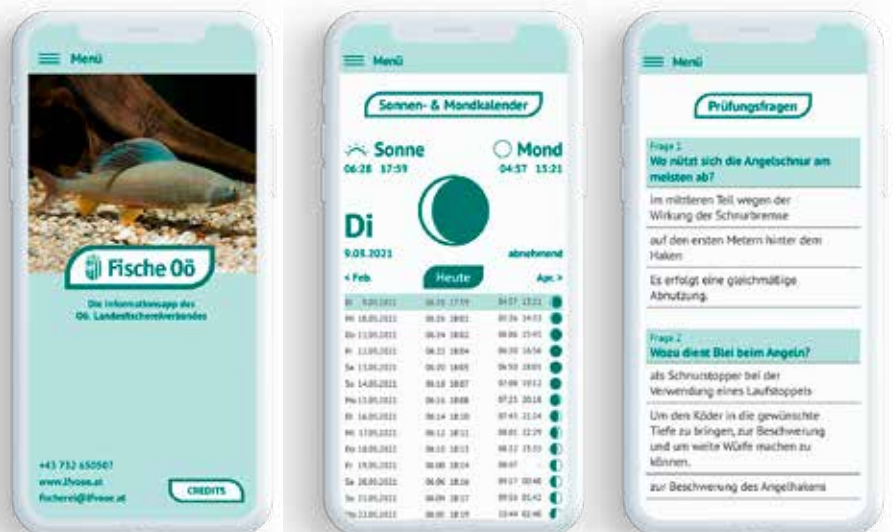
Neben den zahlreichen Neuerungen im Konzept wurden aber auch die Funktionalität und Bedienung der beiden Produkte analysiert und verbessert.

Auf Seiten der Homepage wurden Beiträge überarbeitet, Kategorien neu geordnet, das Menü neu strukturiert, Beiträge redaktionell überarbeitet und vieles mehr. Rudolf Hartjes (Ritec GmbH – WEB): „Im Endeffekt haben wir die alte Homepage auseinander genommen, reorganisiert, aktualisiert und mit einem zeitgemäßen Design versehen“.

Die mobile Applikation „Fische OÖ“ bekam neben dem neuen überarbeiteten Aussehen noch zusätzliche Funktionen wie etwa die Einbindung von Kursterminen, Neuigkeiten vom Oö. Landesfischereiverband, eine Rubrik mit rechtlichen Informationen oder die Abfrage zur

JFK-Abgabe. Beliebte Funktionen wie etwa die Liste aller Fische von A bis Z oder der Sonnen- und Mondkalender blieben selbstverständlich erhalten und erstrahlen nun in einem modernen Design. Neben dem Äußeren wurde auch der Kern der mobilen Applikationen von Grund auf erneuert. So konnten die Applikationen stark verkleinert und zugleich der Verwaltungsaufwand verringert werden.

„COVID machte es uns nicht leicht das Projekt umzusetzen. Nur durch das sehr hohe Maß an Engagement meiner KollegInnen und die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Oö. Landesfischereiverband konnten wir das Projekt erfolgreich abschließen. Danke an alle Beteiligten. Durch diesen wichtigen Schritt ist nun der Betrieb der Applikationen in den nächsten Jahren gesichert und eingeplante Erweiterungen können nun mit weniger Aufwand umgesetzt werden“ - Projektleiter Markus Höckner.





Texte und Fotos: Dr. Michael Plakolb

*Dieser Zander konnte dem Köder nicht widerstehen.*

wird dabei gerne verwendet, um schnell aktive Fische aufzuspüren.

## Hängergefahr stark minimieren

Die Hakenform ist entscheidend für das Einsatzgebiet, Offsethaken in hängerträchtigen Gebieten und gerade Jighaken, wo die Hängergefahr nicht so groß ist. Der Nachteil vom Offsethaken ist jedoch eine höhere Fehlbissquote. Dafür kann man in Bereiche vordringen, die ansonsten unbefischbar wären.

## Gerät und Technik

Die Führung mit diesem Köder ist keine Kunst. Die Rute einfach in „10-Uhr-Position“ halten, dann den Köder mit zwei schnellen Kurbelumdrehungen beschleunigen und schließlich abwarten, bis er auf dem Boden aufkommt. Dieses Vorgehen immer so weiter praktizieren. Sollten viele Hindernisse im Wasser sein, empfiehlt es sich, die Rute fast in „12-Uhr-Position“ zu halten, damit der Köder im Wasser sehr schnell hochsteigt. „Learning by doing“ lautet auch hier die Devise. Noch ein kleiner Gerätetipp: Man braucht keine speziellen Ruten oder Rollen. Alle Finesse-Techniken können mit normalem Spinngerät, das auch zum Jiggen verwendet

wir ausgeübt werden. Für Zander werden Ruten mit einem Wurfgewicht von 30 – 60 g oder 40 – 80 g eingesetzt. Für Barsche sollte das Setup vom Wurfgewicht etwas leichter ausfallen.

# Sehr fängige Angeltechnik: Das Cheburashka Rig

Neue Trends beim Spinnfischen werden meistens aus den USA importiert. Doch jetzt bekommen Texas Rig, Drop Shot & Co ernsthafte Konkurrenz aus Russland. Das Cheburashka Rig (Abkürzung Chebu Rig) kommt aus diesem Land.

**E**s ist eigentlich aus Zufall und der Not der russischen Kollegen entstanden, weil diese dort viel improvisieren müssen. Das Blei wird von den russischen Anglern meist selbst gegossen und mit offenen Drillings- und Zwillingshaken, die billig und überall erhältlich sind, bestückt. Vor allem beim Angeln auf Zander und Barsch wird es immer beliebter. Am Cheburashka-Blei spielen die Gummifische nämlich besonders verführerisch.

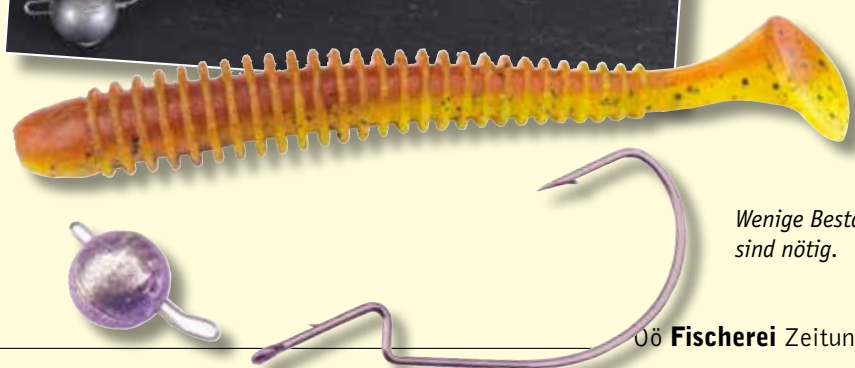
## Flexibilität

Mit dieser Ködermontage kann man extrem flexibel agieren, blitzschnell die Gewichte der Gummifische wechseln, die Hängergefahr minimieren und verschiedene Köderführungen ausüben. Am Cheburashka-Blei - ein simpler Einhängejigkopf - spielen die Gummis besonders verführerisch, denn Gewicht und Haken sind über eine Metallklammer beweglich miteinander verbunden. Durch dieses „Gelenk“ kippt der Köder nach dem Auftreffen am Grund um. Barsche und Zander lieben das! Der bewegliche Teil zwischen Haken und Blei sorgt auch dafür, dass der Fisch den Köder etwas einsaugen kann, bevor er das Blei anheben muss. Das reduziert

die Fehlbissquote, die gegenüber anderen Montagen jedoch höher liegt.

## Vielfältige Einsatzmöglichkeiten

Um eine hohe Wurfweite zu erzielen, werden kleine Köder mit bis zu 40 g schweren Chebus gefertigt. Bei uns wurde die Technik sehr schnell abgewandelt und verfeinert. Egal, ob Forellenangeln mit Micro Ködern im kleinen Bach oder Hecht- und Zanderangeln im großen reißenden Fluss, mit den 3 bis 40 g bleibestückten Ködern ist das alles möglich. Die unterschiedlichen Finesse-Montagen werden nach dem jeweiligen Einsatzgebiet und dem Beißverhalten der Fische angewendet, je nachdem, ob eine schnelle oder langsame Präsentation zum Erfolg führt. Das Chebu Rig



*Wenige Bestandteile sind nötig.*

An den OÖLFV häufig gestellte Fragen:

# Sie fragen – wir antworten!

## Bin ich für die Jahresfischerkarte (JFK) registriert?

**A**lle Anglerinnen und Angler, welche die Fischerzeitung „Öö. Fischerei“ mit Zahlschein für die JFK-Abgabe erhalten, sind für die Jahresfischerkarte registriert. Das sind jene Personen, welche sich seit 2018 über die Homepage oder mittels Formblatt angemeldet haben. Weiters alle Jungfischer, die ab 2018 die Fischerprüfung positiv abgelegt und alle Personen, welche ab 2018 ein Duplikat der Fischerkarte erhalten haben.

## Kann ich meine Einzahlung der JFK-Abgabe abfragen?

**D**azu wurde auf der Startseite unserer neuen Homepage eine Abfragemöglichkeit geschaffen. Geben Sie bitte Ihre 6-stellige Fischer-ID, Nachname und Geburtsdatum ein und wählen Sie das Jahr, für welches Sie kontrollieren möchten, ob die JFK-Abgabe schon bezahlt wurde. Als Nachweis kann die Einzahlungsbestätigung zum Ausdrucken heruntergeladen werden!

Hinweis: Im Zuge der Datenverarbeitung kann es vorkommen, dass Zahlungen im System erst nach ein paar Tagen aufscheinen.

## Was ist die Fischerkarte – was ist die Jahresfischerkarte (JFK)?

**D**ie Fischerkarte ist das amtliche Dokument mit Lichtbild (blauer Ausweis oder Ausweis im Scheckkarten-Format), das den Inhaber berechtigt, unter bestimmten Voraussetzungen Fischereilizenzen für Angelgewässer zu erwerben.

Nachdem das Lizenzbuch abgeschafft und wie in den benachbarten Bundesländern ein Zahlscheinsystem eingeführt wurde, berechtigt die amtliche Fischerkarte nur dann zum Kauf von Angellizenzen, wenn die „JFK-Abgabe“ bezahlt wurde.

Die Jahresfischerkarte ist also die amtliche Fischerkarte, die in Kombination mit dem mitgeführten Einzahlungsnachweis für das laufende Kalenderjahr gültig ist.

## Ich bin noch nicht registriert; wie melde ich mich zur Jahresfischerkarte (JFK) an?

**A**m einfachsten erfolgt dies über die beim OÖLFV eingerichtete, sichere Seite <https://datenerfassung.lfvooe.at/>; öffnen Sie die Seite und Sie werden durch das Programm geführt. Für Angler, welchen keinen Zugriff zur EDV haben, liegen Anmeldeformulare in unserem Büro, bei den Revieren und Lizenzausgabestellen auf; dem Anmeldeformular ist auch ein Zahlschein für die JFK-Abgabe angeschlossen. Das Anmeldeformular ist an den OÖLFV zu übermitteln, der quittierte Zahlschein bzw. die Einzahlungsbestätigung der Fischerkarte beizulegen. Die Identifikation der Einzahlung mit diesem Zahlschein erfolgt über die abgedruckte Seriennummer, also bitte

bei Zahlung mittels Online-Banking unbedingt die Seriennummer und den Namen des Fischers, für den die Zahlung erfolgt, anführen!

## Wie kann ich für meine Familienmitglieder oder für Freunde die JFK-Abgabe einzahlen – sind Mehrfachzahlungen möglich?

**J**ede Person, die den Fischfang ausübt und älter als 12 Jahre ist, muss einen Nachweis über die Zahlung der JFK-Abgabe mitführen. Für jede Person muss eine getrennte Zahlung durchgeführt werden, da sonst bei der EDV-mäßigen Bearbeitung keine automatische Zuordnung der Zahlung erfolgen kann. Eine Zahlung für mehrere Personen ist somit leider nicht möglich bzw. nicht zielführend!

## Muss ich die JFK-Abgabe auch zahlen, wenn ich nicht fischen gehe?

**N**ein! Die Abgabe muss dann nachweislich bezahlt sein, wenn Sie erstmals im Kalenderjahr eine Angellizenz erwerben.

Und wenn Sie aus verschiedenen Gründen (Studium, Familiengründung, Auslandsaufenthalt odgl.) in den nächsten Jahren nicht Angeln werden, teilen Sie das bitte dem OÖLFV mit. Dann wird Ihre ID auf „inaktiv“ gestellt und Sie erhalten bis auf Widerruf keine Zusendungen vom OÖLFV. Wenn Sie später den Fischfang wieder aktivieren wollen, können Sie Ihre ID wieder freischalten lassen. Die Mitteilungen dazu sind in schriftlicher Form – E-Mail mit Namen und ID genügt – zu übermitteln!

## Wie zahle ich richtig ein?

**Z**u beachten ist, dass im Feld **Zahlungsreferenz** ausschließlich die 12stellige EDV-Nummer angegeben werden muss. Diese EDV-Nummer besteht ausschließlich aus Ziffern, ist ohne Leerzeichen bzw. ohne Bindestrich und hat keine Buchstaben! Ein zusätzlicher Text ist nicht notwendig.

Wird nur die 6-stellige Fischer-ID ohne Jahreszahl und ohne Prüfziffer angegeben, kann die Zahlung nicht automatisch gebucht werden. Wenn nur der Name angeführt ist, kann keine klare Zuordnung erfolgen.

## Kann ich die Zahlung mit Abbuchungsauftrag machen?

**F**ür die JFK-Abgabe 2021 ersuchen wir höflich, die Zahlung mit dem übermittelten Zahlschein bzw. per Internet-Banking zu veranlassen.

Für das Einzugsverfahrens haben wir die Genehmigung von der Nationalbank vorliegen. Wenden Sie sich an Ihre Hausbank





und übermitteln Sie uns den erforderlichen Auftrag. Das Einzugsverfahren ist für die JFK-Abgabe 2022 ab Herbst möglich.

### Was mache ich mit dem Einzahlungsbeleg?

**D**er Beleg über die Einzahlung der JFK-Abgabe muss mitgeführt werden, egal ob die Zahlung mittels Erlagschein oder mittels Online-Banking erfolgt. Wichtig ist, den Einzahlungsnachweis aufzuheben, damit dieser beim Lizenzkauf und bei Kontrollen vorgelegt werden kann. Der Nachweis am Handy alleine reicht nicht aus. Der Zahlungsabschnitt bzw. die Bestätigung muss nicht an den Verband übermittelt werden, sondern ist der Fischerkarte beizulegen!

### Ich habe meinen Zahlschein verloren – wie kann ich einzahlen?

**W**enn Sie den Zahlschein verloren haben, können Sie im LFV-Büro jederzeit die Zugangsdaten per E-Mail oder telefonisch anfordern. Gerne übermitteln wir Ihnen Ihre Zahlungsreferenz und den IBAN.

### Bekomme ich eine Zahlungsbestätigung für die JFK-Abgabe

**V**on uns wird keine Zahlungsbestätigung ausgestellt. Grundsätzlich hat jeder die Quittung der Einzahlung mitzuführen bzw. kann jeder über die Homepage des Verbandes mit seinen Zugriffsdaten seine Einzahlung kontrollieren und die Bestätigung darüber ausdrucken.

Als Service wird heuer nochmals mit der Fischerzeitung ein Einzahlungsnachweis im Format einer Visitenkarte übermittelt – für alle bis Ende März 2021 bezahlten JFK-Abgaben 2021.

### An unseren Haushalt werden mehrere Fischerzeitungen zugestellt – muss das sein?

**B**ei der Zustellung des Zahlscheines ist für jeden Angler bzw. jede Anglerin eine Fischerzeitung Oö. Fischerei angeschlossen. Gerne können wir Ressourcen und Papier sparen und an Ihren Haushalt nur eine Zeitung zustellen – geben Sie uns per E-Mail bekannt, an wen wir in Ihrem Haushalt die Zeitung künftig zustellen sollen und an wen nicht mehr!

Alle Ausgaben unserer Zeitschrift Oö. Fischerei ab 2010 können auch auf unserer Homepage heruntergeladen werden – <https://www.lfvooe.at/kontakt/zeitschrift/>



*Solange der Vorrat reicht  
20 % Sonderrabatt*

## Outdoorjacke, T-Shirt und Kappe mit LED-Lampe

**H**ochqualitative Produkte, die neben der entsprechenden Funktionalität auch stylischen Gesichtspunkten entsprechen. Die Outdoorjacke aus körperfreundlichem, atmungsaktivem und sehr leichtem Material besteht aus zwei trennbaren Teilen (Zwiebellook). Die Jacke besticht durch viele große Taschen für Vormerkbuch, Lizenz, Handy und sonstigen Utensilien. Durch eine 5.000 mm Wassersäule hält sie den Träger auch bei den widrigsten Bedingungen 100 % trocken. Die Kappe mit integrierter LED-Lampe und ein strapazierfähiges T-Shirts runden die Kollektion ab.

Die Produkte wurden eigens für den Oö. Landesfischereiverband kreiert und mit unserem Logo beflockt. Bei der Vergabe der Produktion wurde auch darauf Bedacht genommen, dass der Erzeuger alle menschenrechtlichen Gesetze erfüllt! Die Artikel sind im Shop des Oö. Landesfischereiverbandes erhältlich unter [www.lfvooe.at/shop](http://www.lfvooe.at/shop).

**Solange die COVID-Pandemie andauert, werden beim Kauf dieser Produkte 20 % Sonderrabatt gewährt. Die Größen XXXL und XXL sind vergriffen!**



Drei Otter auf nächtlicher Jagd

# Fischotter – Losungskartierungen durchgeführt

Dipl.-Ing. Klaus Berg

Im Jahr 2020 wurden mit der Abteilung Land- und Forstwirtschaft die nächsten, dringend notwendige Schritte zum Management des Otterbestandes in Oberösterreich vereinbart. Der im Frühjahr 2021 auslaufende Ottermanagementplan (Amt der Oö. Landesregierung 2015), der u. a. in den letzten drei Jahren Entnahme- und Referenzstrecken zur Entwicklung der Otter- und Fischbestände zum Ziel hatte, wird in dieser Form keine Verlängerung finden.

**N**och stehen die Ergebnisse der Untersuchungen aus, aber es zeichnet sich ab, dass mit punktuellen Eingriffen in die Otterpopulation der hohe Fraßdruck auf die Fischbestände nicht zu unterbinden sein wird.

Aus diesem Grund wurde mit dem Land Oberösterreich vereinbart eine bundeslandweite Erhebung der Otterlosungen unter Brückenbauwerken umzusetzen. Diese sogenannte Brückencheckmethode wurde bereits im Jahr 2012 vom Ingenieurbüro für Wildökologie und Naturschutz Dr. Kranz (Kranz & Polednik 2013) durchgeführt. Die Erhebungen im Februar 2021 wurden von Otterbeauftragten und Revierobmännern der Fischereireviere ausgeführt. Um die

Daten aus dem Jahr 2012 mit den aktuellen Erhebungen vergleichen zu können, mussten dieselbe Methodik und dieselben Standorte herangezogen werden. In Summe waren 524 Brückenstandorte zu untersuchen.

Im Vorfeld wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Land- und Forstwirtschaft ein Leitfaden und ein Felderhebungsbogen erstellt, der den Otterbeauftragten bzw. Revierobmännern samt dem Kartenmaterial für die in ihrem Revier zu begutachtenden Brückenstandorten übermittelt wurde. Die oberösterreichweiten Erhebungen wurden in der Kalenderwoche 7 durchgeführt und mit zahlreichen Fotodokumentationen untermauert.

Parallel zu den Losungserhebungen an den ausgewählten Brücken wird eine großangelegte universitäre Untersuchung in ausgewählten Gewässerstrecken in verschiedenen Landesteilen vorgenommen. Mit diesen umfangreichen Grundlagen soll in den nächsten Monaten eine zukunftsorientierte Lösung für die Fischerei und den Fischotter gefunden werden.

Der Fischotter ist ein Spitzenprädatoren und hat keine

Fressfeinde, ein Management dieses Tieres kann nur über die Jagd erfolgen. Deshalb haben wir in engem Kontakt mit den betreffenden Behörden des Landes OÖ und Herrn Landesrat Max Hiegelsberger das Ziel vor Augen, dass mittelfristig für den Fischotter als jagdbares Tier eine Schon- und Schusszeit – wie auch für andere Wildtiere – verordnet werden soll. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Tatsache, dass der Otter in ei-



Otterlosung mit Fisch- und Krebsresten



Zur Erinnerung:

## BESATZVERBOT für nicht heimische Fischarten – auch in Angelteichen

Dipl.-Ing. Klaus Berg

Der Hauptgrund des Besatzverbotes nicht heimischer Fischarten liegt im Schutz der heimischen Fische, die durch Fremdbesatz stark gefährdet und verdrängt werden. Der sogenannte Fremdbesatz wird leider immer noch durchgeführt und die Anzahl der nach Österreich importierten Arten steigt kontinuierlich an.

Die Rede ist von Aliens, nicht heimische Fischarten, deren Besatz bzw. Aussetzen in natürlichen Gewässern (Bach, Fluss oder See) und auch in künstlichen Gewässern (Angelteich, Teich, Baggersee etc.) grundsätzlich verboten ist (sh. § 11 Abs. 1 Oö. Fischereigesetz).

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 506/2008 der Kommission bzw. der Verordnung (EG) Nr. 708/2007 des Rates der Europäischen Union, welche die Verwendung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der Aquakultur regeln, können diverse Aliens ganz legal nach Österreich importiert werden. Die Relevanz liegt dabei auf dem Wort Aquakultur und somit bei der Speisefischproduktion in Fischzuchten in geschlossenen Systemen. Für den Kauf zu Besatzzwecken in unseren heimischen Gewässern ist die Importgenehmigung nicht gedacht.

### Die Oö. Fischereiverordnung regelt die heimischen Fischarten

Welche Arten in Oberösterreich als heimisch gelten, regelt § 17 der Oö. Fischereiverordnung. In dieser sind alle heimischen Wassertiere – Fische, Krebse, Muscheln und Neunaugen – angeführt, die bewilligungsfrei besetzt werden

können, sofern es die Hegeverpflichtung erfordert!

Zur schnellen Info, ob eine Art heimisch ist, dient auch die gratis APP „Fische OÖ“ oder das Menü „Fische A – Z“ auf der Homepage des Verbandes.

Eine Ausnahme und somit eine Bewilligung von dieser im § 11 Abs. 1 des Oö. Fischereigesetzes verankerter Bestimmung kann nur für geschlossene Systeme über Antrag beim Amt der Oö. Landesregierung erteilt werden.

Ergänzend sei aus fischökologischer und auch ökonomischer Sicht angemerkt, dass der Besatz gemäß Oö. Fischereigesetz § 3 (3) und § 10 (1) mit gewässertypspezifischen Wassertieren zu erfolgen hat. Dazu zählen Wassertiere, die heimisch sind und deren Auftreten auf Grund der Beschaffenheit des Lebensraums in einem Gewässer typisch ist (§ 2 (Z4)).

Beispiele für negative Entwicklungen gibt es zahlreiche, wobei z. B. die starke Ausbreitung der Grundelarten, des Blaubandbärblings oder auch des Signalkrebsses an der negativen Entwicklung heimischer Fischbestände beteiligt sind. Der Besatz mit gebietsfremden Störarten, wie z. B. mit dem Sibirischen Stör (*Acipenser baerii*), kann durch Hybridisierung der Arten zum Verschwinden des heimischen Sterlets (*Acipenser ruthenus*) führen. Fischereilich interessante Arten wie zum Beispiel der Amur stellen langfristig keine Verbesserung für unsere Gewässer dar. Seine Hauptnahrung Schilf und Unterwasserpflanzen, die wertvolle Laich- und Jungfischhabitate heimischer Arten darstellen, reduziert er vollständig und vernichtet somit Lebensräume, die ohnehin kaum mehr zur Verfügung stehen. Die Liste der Aliens ist lang und kann auf Wunsch gerne übermittelt werden.

### Kartierungsanleitung

nem guten Erhaltungszustand bleiben muss. Wir hoffen und sind auch zuversichtlich, dass eine derartige Regelung für den nächsten Winter vorliegen kann.

Im Namen des Verbandes darf ich mich bei allen Otterbeauftragten und Revierobmännern für die Arbeiten im Freiland und der Datenübermittlung ganz herzlich bedanken!



Dipl.-Ing. Klaus Berg

(1): 1 Kettenbach (Reichenau), 2 Malsch, 3 Ranna, 4 Kleine Mühl, 5 Große Mühl, 6 Pesenbach, 7 Große Rodl, 8 Gusen, 9 Aist, 10 Naarn, 11 Gießenbach, 12 Großer Kamp, 13 Kleine Zuflüsse zur Donau, 14 Kossbach, 15 Aschach, 16 Imbach, 17 Traun, 18 Ager, 19 Aln, 20 Krems, 21 Enns, 22 Steyr, 23 Pram, 24 Antlesen, 25 Mühlheimer Ache, 26 Mattig, 27 Enknach, 28 Kleine Zuflüsse zum Inn, 29 Salzach, 30 Andere (bitte angeben)

(2): >15m; 5 – 15 m; <5m

(3): NQ: Niederwasser, MQ: Mittelwasser, LQ: Leicht erhöhter Abfluss, HQ: Hochwasser

(4): Ausprägung Uferlinie: N = natürlich bis naturnah, G = gesichert, S = stark verbaut

(5): Bitte Typnummer einfügen: a, b oder c

(6): 1) Sonnig, 2) Bewölkt, 2) Nebelig, 3) Regen, 4) Schneefall, 5) Schneefall letzte Nacht

(7) – (8): Bitte Anzahl der Losungen je Form eintragen (Fischottergel als frisch):

Unter SONSTIGES Auffälligkeiten eintragen: Fischschuppen, Krebstelle, Fischeier, Haare, Froschknochen

(9) – (10): folgende Trittsiegel falls vorhanden eintragen (Foto inklusive Maßband!):

Weiters: Waschbär, Marderhund, Nutria, Bisam

(11) sonstige Beobachtungen etc., sonstige Spuren (Fraßplätze, Höhlen, Ein- und Ausstiege, Schwimmspuren) immer mit Foto!

Generell mit mind. einem Foto den jeweiligen Brücken-Standort dokumentieren!





Hier hat man die Chance auf die „Ur-Bachforelle“

Reisebericht

## Die Perle der Tauern –

Für ihren nächsten Fliegenfischerurlaub darf ich ihnen heute Bruck an der Glocknerstraße empfehlen. Der Ort liegt am Rande des Nationalparks Hohe Tauern im Salzburger Land, zwischen der Bezirkshauptstadt Zell am See und dem Ort Kaprun mit dem Gletscherschigebiet Kitzsteinhorn.

**I**m wunderschönen Käfertal am Fuße des Großglocknermassivs entspringt das Fischgewässer „Fuscher Ache“. Die 35 km reine Fliegenfischerstrecke umfasst nicht nur die Ache, sondern auch den Stausee im Ferleiental. Versteckte Gumpen, kleine Seen und klassische Bachstrecken in Verbindung mit höchster Wassergüte lassen Fliegenfischerherzen höher schlagen. Hier leben Bachsaiblinge, Äschen und

Regenbogenforellen! Auch zu befischen ist das wildromantische Sulzbachtal. Auf Angler spezialisierte Fischerwirte machen den Fliegenfischerurlaub zu einem unvergesslichen Erlebnis. Vom Gasthof bis zum modernen Hotel mit Hallenbad reicht hier die Auswahl!

### Hier lebt die Urforelle

Das malerische Angelgebiet im Käfertal, wo im Juni Orchi-

deen blühen, sollte man sich auf keinen Fall entgehen lassen. Umgeben von mehreren 3000er Gipfeln, Gletschern und bunten Almwiesen, begibt man sich hier auf die Pirsch nach der urtümlichen Bachforelle. Die Strecke im Käfertal ist 5 km lang und bietet ein unberührtes Bachbett. Winterbedingt startet hier die Saison erst am 10. Mai und endet bereits Ende September. In der übrigen Strecke darf vom 1. April bis 31. Oktober geangelt werden. Das ganze Revier ist eine reine Fliegenfischerstrecke die mit Trockenfliege, Nassfliege, Nympe

und Streamer, aber ausschließlich mit Schonhaken, beangelt werden darf. Im Käfertal ist der Streamer verboten. Ebenfalls winterbedingt finden die Fische in diesem rauen Klima kleinere Insekten, haben eine kürzere Fressphase und wachsen daher langsam. Fische bis 35 cm sind hier möglich. Es handelt sich vor allem um Bachforellen und auch vereinzelt Äschen.

### Kleine Trockenfliegen und Nymphen sind top

Die Wahl der Fliege ist den herrschenden Bedingungen

Fliegenfischerparadies am Fuße des Großglockners





# Fuscher Ache

Text und Fotos: Dr. Michael Plakolb

anzupassen. Kleine Trockenfliegen und Nymphen mit einer 3er oder 4er Rute angeboten, versprechen den besten Erfolg. Das optisch an Kanada erinnernde Tal bietet bewirtschaftungstechnisch den Vorteil, dass es hier im Gegensatz zum anderen Streckenteil keine Kraftwerke, mit den dort einhergehenden Wasserschwan- kungen und Schwemmungen gibt und auch der Fischotter sich hier nicht ansiedelt. Das bedeutet die nötige Ruhe und Entfaltungsmöglichkeit für die Wildfische.

## Sehr abwechslungsreiche Strecken

Die Fliegenfischerstrecke umfasst neben den eher schmalen, ruhigen und mäandrierenden Bachschleifen im Käfertal

auch den Stausee im Ferleintal und noch zwei weitere Staubereiche vor Wehranlagen. Versteckte Gumpen mit sehr schnellfließenden Bereichen charakterisieren den weiteren Streckenteil. In den genannten Gebieten leben Bach-, See- und Regenbogenforellen, Bachsaiblinge und Äschen. Besatzfische stammen vorwiegend aus vereinseigener Aufzucht. Zu befischen sind auch Nebenbäche, wie jener im wildromantischen Sulzbachtal. Hier sind vor allem die Indianerfischer unter ihnen gefragt, die sich auch unter dichte Stauden wagen.

## Liebungsstellen

Meine persönlichen Lieblingsstellen waren die schnellfließenden Streckenteile, die durch große Steine immer wieder

schöne Kehren bilden. Dort empfehlen sich 5er bis 6er Fliegenruten. Wathose ist nicht unbedingt erforderlich, jedoch sind Watstiefel empfehlenswert. In diesen Bereichen sind Nymphen und Streamer die beste Wahl. Bei diesen sollten welche mit hohem Gewicht gewählt werden oder man verwendet ca. 20 cm vor dem Köder noch ein Klemmblei. Da in diesen Bereichen Fische bis 60 cm hinter den Steinen lauern, sollte mindestens ein 0,18er Vorfach verwendet werden. Der Köder ist dabei mittig mit Rollwurf in die Strömung zu platzieren, dann ca. 25 Meter flussabwärts laufen zu lassen, um ihn schließlich einen halben Meter am Ufer an den Steinen zu sich wieder heran zu zupfen. Die Forellen lauern in diesen ruhigen Bereichen auf Beute und schießen dann wie Pfeile auf die Köder.

## Sehr günstige Lizenzpreise

Die Angellizenzen sind bei den Fischerwirten, bei den Touristinfos Bruck und Fusch sowie im Stop-Shop erhältlich. Die Preise sind sehr moderat. So bezahlen Urlaubsgäste von Bruck und Fusch aktuell € 39,- für die Tageskarte. Wenn man mehrere Tage angelt wird es noch günstiger.

## INFO

Tourismusinformation Fusch  
Tel.: +43/6545/7295

info@grossglockner-zellersee.info  
www.fliegenfischen-fuscherache.at

## Aus der Fischküche

### Forellen im Gemüsebeet



#### Zutaten für 2 Personen:

- 2 Forellen
- 1 Zucchini
- 1 roten Spitzpaprika
- 1 rote Zwiebel,
- 3 Frühlingszwiebel,
- ca. 1/3 Stangensellerie
- 2 Zehen Knoblauch
- 3 mittlere Erdäpfel
- 1 Zitrone
- Oliven und Kapern nach belieben,
- 3 Eßl. Olivenöl, Salz, Rosmarienzweige

#### Zubereitung:

Forellen mit einer Scheibe Zitrone und einem Romarienzweig füllen, salzen und mit Zitrone beträufeln.

Erdäpfel in Scheiben schneiden, ca. 4–5 Minuten vorkochen. In der Zwischenzeit das Gemüse in grobe Scheiben und Würfel schneiden. Erdäpfel, Gemüse, Oliven, Kapern und Rosmarienzweig auf dem Backblech verteilen, Olivenöl darübergießen, salzen und gut durchmischen. Circa 20 Minuten bei 160 Grad im Backrohr backen. Auf vorgewärmten Tellern anrichten, eventuell noch mit ein wenig Olivenöl beträufeln und einer Zitronenspalte servieren.

Dazu passt gut Weißbrot.

Wolfgang Hauer

## FISCHE, KREBSE & MUSCHELN

in heimischen Seen und Flüssen



In den heimischen Bächen, Flüssen und Seen tummeln sich ca. 120 Fisch- und Muschelarten, die sich manchmal nur schwer unterscheiden lassen. Der Autor, ein exzellenter Kenner und Fotograf dieser Tiere, hat mit diesem Werk ein einmaliges Bestimmungsbuch für all diese Arten, ob immer schon heimisch, zugewandert oder eingeschleppt, zusammengestellt.

Dieses Buch besticht nicht nur durch seine präzise, kurze Beschreibung der einzelnen Arten, sondern besonders auch durch seine herausragenden Fotos und die für eine Unterscheidung überaus wichtigen Detailaufnahmen.

Auch die Biologie, Lebensweise und Umweltansprüche der einzelnen Arten sowie mögliche Gefährdungsursachen und ihre Bedeutung für die Angelfischerei werden beschrieben. „Eine Pflichtlektüre für jeden Angler und Fischliebhaber, die in keinem Buchregal fehlen sollte!“

ISBN 978-3-7020-1897-9

120 Arten in über 350 Lebendabbildungen

überarb. und erweiterte Auflage, 244 Seiten, 364 Farbabbildungen,

22 x 24 cm, Hardcover

Preis: € 29,90

Thorsten Strüben, Jan Blumentritt, Maximilian Funk, Robert Klanten

## DER FLIEGENFISCHER

Das Wesen und Wesentliche des Fliegenfischens



Fliegenfischen vereint Natur und Hobby. Ob für Profis, die ihre Zeit am liebsten wartend am und watend durch das Wasser verbringen, oder Neugierige, die ihren ersten Wurf noch vor sich haben. Der Fliegenfischer bietet dem Leser Wissenswertes zu Ausrüstung, Techniken, Geschichte und Gegenwart dieser faszinierenden Sportart. Ausführliche Porträts von Fliegenfischerlegenden wie Vordenkern einer neuen Generation finden sich darin ebenso wie Schritt-

für-Schritt-Anleitungen für Wurftechniken und das Binden von Fliegen.

Abgerundet durch beeindruckendes Bildmaterial von glasklaren Bächen in Österreich über Gletscherkulissen in Patagonien bis zu amerikanischen Salzwassergebieten sowie exklusiven Fischillustrationen wird „Der Fliegenfischer“ zu einem umfassenden Standardwerk über dieses beliebte Freizeitvergnügen.

ISBN 978-3-7104-0270-8

Format 30,7 x 24 cm, 256 Seiten Servus Verla

Preis: € 48,-

Dr. Werner Schiffner MBA

## OBERÖSTERREICHS FISCHEREIRECHT



Dem vielfach vorgebrachten Wunsch, das neue Oö. Fischereigesetz 2020 mit den relevanten Gesetzen und Verordnungen in Buchform zusammenzufassen, kommt der Oö. Landesfischereiverband nach.

Mit dem vorliegende Werk hat sich der Autor Dr. Werner Schiffner MBA zum Ziel gesetzt, wesentliche rechtliche Bezugspunkte der Fischereiausübung zu anderen Gesetzen und Verordnungen zu beleuchten. Neben dem Oö. Fischereigesetz 2020 mit Kommentar sind auch alle Durchführungsverordnungen zum Oö. Fischereigesetz, bestimmte Nebenvorschriften wie die Satzungen des Oö. Landesfischereiverbandes oder die Mustergeschäftsordnung für Organe der Fischereireviere, aber auch weitere Rechtsgrundlagen, die fischereilich bedeutsam sind, enthalten.

Der Autor hat sich bemüht, neben der einschlägigen Rechtsprechung und den Auswirkungen diverser EU-Richtlinien vor allem auch Erlässe und Auslegungen der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung als oberste Fischereibehörde einzuarbeiten.

Durch den hohen Praxisbezug richtet sich das Werk somit nicht nur an die Gewässerbewirtschafter sondern an alle, die mit der Fischerei in Berührung kommen (Behördenvertreter, Fischereischutzorgane usw.) und jene, die daran Interesse zeigen.

Medieninhaber und Herausgeber Oö. Landesfischereiverband,

278 Seiten, A5; erscheint im April 2021;

Preis: € 17,70

Subskriptionspreis bei Bestellung bis 30. April 2021 € 13,20 (!)

Lars Müller

## Fisch und MEERESFRÜCHTE

verarbeiten, haltbarmachen und vermarkten



Für Fischliebhaber, Angler, Fischer und Direktvermarkter: Wie werden Fische richtig geschuppt, entgrätet und filetiert? Welche Geräte werden dazu benötigt? Wie werden sie für den Verkauf oder die Zubereitung richtig gelagert und haltbar gemacht? Wie legt man Fische in Garbäder, Marinaden oder Salzbäder ein, worauf ist beim Einfrieren und Auftauen zu achten?

Darüber hinaus werden alle Fragen rund um die Vermarktung von frischem Fisch und Meeresfrüchten, die Präsentation in einer Fischtheke und die Ansprüche einzelner Kundengruppen behandelt.

ISBN 978-3-7020-1864-1

DAS Handbuch für Produzenten, Händler und Genießer

160 Seiten, durchgehend farbig bebildert, 16,5 x 22 cm, Hardcover

Preis: € 22,90





Fragestunde beim FV Saxen



Zwei Angler vom FV Taufkirchen

## Förderungen für Veranstaltungen mit Jugendlichen und Kindern

Jede Veranstaltung mit praktischen Übungen für Jungfischer im Alter von 6 bis 16 Jahren wird vom Verband auch 2021 finanziell unterstützt. Bei diesen geförderten Veranstaltungen wird den Jungfischern der praktische Umgang mit den Angelgeräten vermittelt. Das Ansuchen um Förderung ist vor Durchführung der Veranstaltung direkt an den OÖLFV zu richten. Vom Verband wurde eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen. Die Förderungsrichtlinien und das Ansuchen finden die Vereine auf unserer neuen Homepage unter Infos & Downloads.



Gruppenbilder links:

oben FV Diersbach  
mittig FV Almtal  
unten SFV Schärding





## Abweichende Schonbestimmungen für große Salzkammergutseen und Donau (ab 1.10.2020)

Eventuelle zusätzliche, strengere Bestimmungen durch den Bewirtschafter sind zu beachten!

<b>Atterseefischereiordnung</b>	<b>Schonzeit</b>	<b>Brittelmaß</b>
Brachse ( <i>Abramis brama</i> )	15. Mai - 15. Jun.	25 cm
Hecht ( <i>Esox lucius</i> )	01. Apr. - 15. Mai	50 cm
Kröpfling ( <i>Coregonus sp.</i> )	01. Nov. - 31. Dez.	20 cm
Maräne ( <i>Coregonus spp.</i> )	01. Nov. - 31. Jän.	30 cm
Reinanke ( <i>Coregonus spp.</i> )	01. Nov. - 31. Jän.	30 cm
Seeforelle ( <i>Salmo trutta f. lacustris</i> )	15. Okt. - 15. Dez.	50 cm
Seesaibling ( <i>Salvelinus umbla</i> )	15. Sep. - 31. Okt.	22 cm
Wels oder Waller ( <i>Silurus glanis</i> )	keine	keines
<b>Donaufischereiordnung</b>		
Flussbarsch ( <i>Perca fluviatilis</i> )	1. Feb. - 31. Mai	10 cm
Hecht ( <i>Esox lucius</i> )	1. Feb. - 31. Mai	60 cm
Maräne oder Reinanke ( <i>Coregonus spp.</i> )	keine	keines
Wolgazander ( <i>Sander volgensis</i> )	1. Feb. - 31. Mai	35 cm
Zander ( <i>Sander lucioperca</i> )	1. Feb. - 31. Mai	50 cm
<b>Mondseefischereiordnung</b>		
Aalrutte ( <i>Lota lota</i> )	16. Nov. - 31. Jän.	40 cm
Bartgrundel oder Bachschmerle ( <i>Barbatula b.</i> )	ganzjährig geschont	
Brachse ( <i>Abramis brama</i> )	16. Mai - 15. Juni	30 cm
Elritze ( <i>Phoxinus phoxinus</i> )	ganzjährig geschont	
Flussbarsch ( <i>Perca fluviatilis</i> )	keine	keines
Hecht ( <i>Esox lucius</i> )	1. April - 15. Mai	50 cm
Karpfen ( <i>Cyprinus carpio</i> )	1. Juni - 30. Juni	35 cm
Kaulbarsch ( <i>Gymnocephalus cernuus</i> )	keine	keines
Koppe oder Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	ganzjährig geschont	
Maräne oder Reinanke ( <i>Coregonus spp.</i> )	1. Okt. - 15. Feb.	30 cm
Seeforelle ( <i>Salmo trutta lacustris</i> )	16. Okt. - 15. Dez.	50 cm
Seesaibling ( <i>Salvelinus umbla</i> )	16. Sep. - 15. Dez.	25 cm
Wels oder Waller ( <i>Silurus glanis</i> )	keine	keines
<b>Traunseefischereiordnung</b>		
Aalrutte ( <i>Lota lota</i> )	16. Nov. - 31. Jän.	40 cm
Bartgrundel oder Bachschmerle ( <i>Barbatula b.</i> )	ganzjährig geschont	
Brachse ( <i>Abramis brama</i> )	16. Mai - 15. Juni	30 cm
Elritze ( <i>Phoxinus phoxinus</i> )	ganzjährig geschont	
Flussbarsch ( <i>Perca fluviatilis</i> )	keine	keines
Hecht ( <i>Esox lucius</i> )	1. April - 15. Mai	50 cm
Kaulbarsch ( <i>Gymnocephalus cernuus</i> )	keine	keines
Koppe oder Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	ganzjährig geschont	
Maräne ( <i>Coregonus spp.</i> )	16. Okt. - 15. Dez.	30 cm
Reinanke ( <i>Coregonus spp.</i> )	1. Nov. - 15. Dez.	30 cm
Riedling ( <i>Coregonus danneri</i> )	1. Nov. - 15. Dez.	15 cm
Seeforelle ( <i>Salmo trutta lacustris</i> )	16. Okt. - 15. Dez.	50 cm
Seesaibling ( <i>Salvelinus umbla</i> )	16. Okt. - 15. Dez.	23 cm
Wels oder Waller ( <i>Silurus glanis</i> )	keine	keines



## Gesetzliche Schonzeiten und Brittelmaße der Fische, Rundmäuler, Krebse und Muscheln (gültig ab 01.10.2020)

(Auszug aus der Oö. Fischereiverordnung LGBl. Nr. 85/2020 i. d. g. Fassung)

Wassertiere, die während der Schonzeit oder ohne das Brittelmaß erreicht zu haben, gefangen werden, sind sofort und schonend in das Fischwasser zurückzusetzen!

Fischart	Schonzeit	BM cm	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jän.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.
Aalrutte	16.11.-28.2.	40			16.									
Aitel	16.3.-31.5.	25							16.					
Äsche	1.3.-30.4.	30												
Bachforelle	16.9.-15.3.	22	16.						15.					
Bachsaiibling	16.9.-15.3.	22	16.						15.					
Bachschmerle oder Bartgrundel	1.3.-31.5.	10												
Barbe	16.4.-31.5.	35								16.				
Brachse	1.5.-31.5.	25												
Elritze oder Pfrille	1.4.-31.5.	8												
Flussbarsch	1.3.-30.4.	10												
Giebel	1.5.-31.5.	25												
Gründling	1.5.-31.5.	10												
Güster	1.5.-31.5.	25												
Hasel	16.3.-31.5.	20							16.					
Hecht	1.2.-30.4.	60												
Huchen	16.2.-31.5.	85						16.						
Karpfen	1.5.-31.5.	35												
Kaulbarsch	1.4.-31.5.	-												
Koppe oder Groppe	1.2.-30.04.	8												
Laube oder Ukelei	1.5.-30.6.	10												
Nase	16.3.-31.5.	35							16.					
Regenbogenforelle	1.12.-15.3.	22							15.					
Reinanke oder Maräne	16.10.-31.12.	30		16.										
Rotauge	1.4.-31.5.	12												
Rotfeder	1.4.-31.5.	15												
Rußnase oder Blaugnase	16.4.-31.5.	25								16.				
Schied oder Rapfen	16.4.-31.5.	45								16.				
Schleie	1.5.-30.6.	25												
Seeforelle	16.9.-15.3.	50	16.						15.					
Seelaube oder Mairenke	16.5.-30.6.	20									16.			
Seesaibling	16.9.-15.3.	22	16.						15.					
Wels oder Waller	1.6.-30.6.	80												
Wolgazander	1.3.-30.4.	35												
Zander oder Schill	1.3.-30.4.	50												
Zingel	1.3.-30.4.	20												

**Ganzjährig geschont sind folgende Fischarten:** Bitterling, Donaukaulbarsch, Donau-Steinbeißer (Dorngrundel), Frauenerfling, Goldsteinbeißer, Karausche, Kesslergründling, Moderlieschen, Nerfling (Seider, Aland), Perlfisch, Schlammpeitzger, Schneider, Schrätzer, Semling (Hundsbarbe), Sichling (Ziege), Steingressling, Sterlet, Streber, Strömer, Weißflossengründling, Zobel und Zope.

**Ganzjährig geschont sind auch alle Neunaugenarten, alle heimischen Muschelarten und die weiblichen heimischen Krebsarten.** Männliche Edelkrebse sind von Oktober bis Dezember geschont.

**Keine (gesetzliche) Schonzeit haben alle nicht heimisch geltenden Fischarten wie:** Aal, Amur (Graskarpfen), Blaubandbärbling, 3-stacheliger Stichling, Forellenbarsch, Kessler Grundel, Marmorgrundel, Silberkarpfen (Tolstolob), Sonnenbarsch, Streifenbarsch und Zwergwels sowie **alle nicht heimischen Störartigen.** Weiters alle **nicht heimischen Krebsarten** wie z.B. der Signalkrebs **und nicht heimische Muscheln** wie z. B. die Dreikantmuschel. **Nicht heimisch geltende Wassertiere dürfen nicht besetzt werden (Ausnahmegenehmigung nur durch Landesregierung!)**

**Bitte beachten, dass die Bewirtschafter abweichende, strengere Bestimmungen festlegen können und dass für einige Seen (Attersee, Traunsee, Mondsee) sowie die Flüsse Donau und Inn eigene Verordnungen gelten!**

## Der Oö. Landesfischereiverband als Servicestelle

### Rechtliche und fachliche Beratung im Verband



**W**enn Sie Fragen zum Fischereirecht, zur Bewirtschaftung, in Behördenverfahren oder allgemein zur Fischerei haben, wenden Sie sich an unsere Geschäftsstelle. Gerne nehmen wir Ihre Anfragen schriftlich oder telefonisch entgegen und erteilen unter Einbindung unserer Fachberater kompetente Auskünfte.

### Geschäftsstelle:

**A**ufgrund der Corona-Problematik findet derzeit kein Parteienverkehr statt. Die Geschäftsstelle des Oö. Landesfischereiverbandes ist von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr besetzt. In dieser Zeit erhalten Sie telefonische Auskünfte und Ihre E-Mails werden beantwortet.

Der laufende Betrieb wird selbstverständlich aufrechterhalten und von unseren MitarbeiterInnen zum Teil in Home-Office erledigt. Der Landesfischermeister und der Fischereifachberater sind auch außerhalb dieser Geschäftszeiten am Mobiltelefon erreichbar.

Sie erreichen am Tel. 0732/650507-0, Fax DW 20,  
E-Mail: [fischerei@lfvooe.at](mailto:fischerei@lfvooe.at), Homepage [www.lfvooe.at](http://www.lfvooe.at),  
App: FISCHERIE OÖ

Wir sind gerne für Sie da!

### Sticker-Album und Malvorlagen



**D**er Oö. Landesfischereiverband hat für Kinder (6 bis 12 Jahre) ein Sticker-Album aufgelegt. Im Album sind 23 verschiedene Fischarten enthalten. 10 Malvorlagen bunter Fische wurden ebenfalls angelegt. Für Kinderveranstaltungen in den Revieren oder wenn Vereine für die Arbeit mit Kindern Unterstützung suchen, werden das Sammelalbum und die

Malvorlagen kostenlos zur Verfügung gestellt. Ausführliche Informationen zu den Fischen in oö. Gewässern können auf der Homepage des Verbandes und der App „Fische OÖ“ hinterfragt werden.



### Fischtafeln / Poster

**54** Fische werden auf zwei Wandtafeln (Rollens) mit je mit einer Höhe von 100 cm und einer Breite von 64 cm – die kleinere Ausführung mit einer Höhe von 42 cm und einer Breite von 30 cm – in Farbe naturgetreu dargestellt. Die Ausführung ist in hochwertiger Qualität auf Kunststoffolie. Weitere Infos und Bestellung im „Shop“ auf [www.lfvooe.at](http://www.lfvooe.at).

### Folder „Fische in Oö. Gewässern“ 10. Auflage

**D**er Folder mit rd. 40 Fischen in Oö. Gewässern wurde in den vergangenen Jahren bereits 100.000mal ausgegeben.

Die 10. Auflage dieses Folders kann in der Geschäftsstelle angefordert werden ([fischerei@lfvooe.at](mailto:fischerei@lfvooe.at)), die Zusendung erfolgt kostenlos.



IMPRESSUM: Oberösterreichs Fischerei ist die Informationsbroschüre des Oberösterreichischen Landesfischereiverbandes, Körperschaft öffentlichen Rechts. Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Oö. Landesfischereiverband.

Redaktion: Oö. Landesfischereiverband, Stelzhamerstraße 2, 4020 Linz, Tel.: 0732/650507, [fischerei@lfvooe.at](mailto:fischerei@lfvooe.at); Grafische Gestaltung: MM Graphics – Michael Moder, 4060 Leonding, [moder@aon.at](mailto:moder@aon.at)



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Oberösterreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 2021

Band/Volume: [49\\_1](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Oberösterreichs Fischerei 1](#)